

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 27, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3159

Inhalt:

Die Organisation der Gemeindearbeiter. — Kommandierung städtischer Arbeiter Augsburgs zur Streitarbeit. — Protest gegen die Verschleppungstaktik der Stettiner Stadtverwaltung. — Aus den Vereinigten Staaten von Amerika. — Schutz den arbeitenden Kindern. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Zweite Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Vadepersonals zu Berlin.

zige Arbeitergruppe, von der nicht durch unsere Bruderorganisationen ein Teil Kollegen von uns abwendig gemacht ist oder zu machen versucht wird, ob mit oder ohne Berechtigung nach der Grenzstreitresolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses, lassen wir hier dahingestellt.

Demgegenüber steht fest, daß die soziale und wirtschaftliche Entwicklung nach immer größerer Kommunalisierung gemeinnütziger Betriebe und nach Verstaatlichung bestimmter Gewerbe und Unternehmen treibt. Die gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland sind nun zumeist auf der Berufs- und Industrieorganisation aufgebaut. Für die Gemeinde- und Staatsbetriebe muß die gewerkschaftliche Vereinigung naturnotwendig eine Betriebsorganisation sein, der alle Arbeiter des ganzen Betriebes, ob gelernte oder ungelernete, angehören. Diese Organisationsform wird bedingt durch die vom gemeinsamen Arbeitgeber geschaffenen Betriebsrichtungen sowie im Interesse des einheitlichen Handelns und geschlossenen Vorgehens bei allen unseren Bewegungen. Die heutige Zersplitterung in verschiedene Berufsverbände schwächt den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gemeinde- und Staatsbetrieben. Das haben unsere parlamentarischen Vertreter leider schon zu oft empfinden müssen. Auch unsere Genossen im Auslande haben das richtig erkannt und demzufolge ihre Verbände für diese Arbeiterkategorien, mit ganz seltenen Ausnahmen, auf der Betriebsform aufgebaut. Von unseren Gegenorganisationen geschieht das gleiche. Die Hirsch-Tunderischen, die christlichen und auch die nationalen Gewerksvereine haben sich für diese Arbeiterkategorien die Grundlage der Betriebsorganisation gegeben.

Wir werden deshalb nach wie vor den Standpunkt der Betriebsorganisation verteidigen, allgemein natürlich versuchen, eventuell entstehende Gebietsstreitigkeiten mit unseren Bruderverbänden so zu regeln, wie das in den freien Gewerkschaften üblich ist.

Sehen wir uns nun das auf Grund der derzeitigen Situation entstandene Gebilde näher an. Von den bestehenden Organisationen, die Mitglieder in Gemeindebetrieben haben, repräsentiert unser Verband die größte Zahl, am Jahresluß 1910 in 170 Filialen 39 262. Die anderen freien Gewerkschaften hatten nach einer von uns aufgenommenen Statistik zur gleichen Zeit 1364, die gegnerischen Verbände 11 562, das ergibt zusammen 55 188 Organisierte. Etwa 6000 von ihnen sind jedoch in Staatsbetrieben oder in öffentlichen aber noch in Privatbesitz befindlichen Anstalten beschäftigt bzw. in der Privatkrankenpflege tätig. Beim Vergleich mit den Beschäftigten müßten diese in Abzug gebracht werden. Es kämen also 49 188 Organisierte auf 150 000 Beschäftigte, das ergibt 33 Prozent der letzteren; die in unserem Verband Organisierten der Zahl der Beschäftigten gegenübergestellt, ergibt 26 Prozent. Diese Zahlen zeigen, daß wir noch sehr viel Unorganisierte

Die Organisation der Gemeindearbeiter.

Das Heer der Arbeiter kommunaler Betriebe hat sich während der letzten Dazennien gar gewaltig vermehrt. Rund gerechnet wird es zurzeit auf 150 000 Personen angegeben. Genaue Ziffern über die Anzahl aller in den Unternehmungen der Gemeinden beschäftigten Arbeiter lassen sich augenblicklich nicht anführen, weil hier bisher die Statistiken verlagten. Es ist deshalb schwer, umfassende Vergleiche zwischen Organisierten und Beschäftigten zu ziehen. Das ist möglich für einzelne Städte, sonst aber nur schätzungsweise, jedoch auch solche Vergleiche lohnen sich.

Ehe wir hierauf eingehen, sei vorausgeschickt, daß neben unserm Verbands bekanntlich noch mehr Organisationen bestehen, in denen Gemeindearbeiter Mitglieder sind. Wohl wird allenthalben unter den Arbeitern nach großen umfassenden Gewerkschaften gestrebt, in der Praxis ist dieser Gedanke aber noch lange nicht verwirklicht.

Für unsere Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, haben wir im § 2 unseres Statuts den Kreis für unser Organisationsgebiet gezogen. Er ist zwar weitreichend, aber entsprechend der Tendenz unseres Verbandes prinzipiell festgelegt. Es heißt da, daß der Verband das männliche und weibliche Personal der Gemeinde- und Staatsbetriebe einschließlich der Kreis- und Provinzialbetriebe umfaßt. Soweit Betriebe, die der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungstendenz nach in Händen von Gemeinde, Kreis, Provinz oder Staat liegen, noch aus irgendwelchen Gründen in Privatbesitz sind, ist das Personal berechtigt, dem Verbands beizutreten. Hier ist klipp und klar niedergelegt, was wir als unser Organisationsgebiet betrachten.

Mit dieser Festlegung ist die Gebietsbegrenzung jedoch noch nicht erledigt. Hier sprechen die Konkurrenzverbände noch ein Wortchen mit. Bei unserer Agitation wird uns da das Gebiet nicht bloß von gegnerischen Gewerkschaften, sondern auch von freien Verbänden streitig gemacht. Ein großer Teil der Berufs- und Industrieorganisationen reklamieren die für sie in Frage stehenden Arbeiter für sich. In einzelnen solcher Unternehmen haben wir es insofern mit 20, 30, ja sogar 33 verschiedenen Organisationen zu tun. Es gibt tatsächlich keine ein-

haben. In einzelnen Groß- und Mittelstädten ist die Zahl der Organisierten zwar bedeutend höher und ihr Prozentsatz den Beschäftigten gegenüber ein zufriedenstellender, sogar bis zu 90 Prozent, wir finden jedoch oftmals auch das Gegenteil. Nach einer Zusammenstellung des Kaiserlich Statistischen Amtes, Band 10 der Beiträge für Arbeiterstatistik, werden allein 68 Groß- und Mittelstädte angeführt, die zusammen eine Arbeiterzahl von 101 962 aufweisen, von diesen haben 23 Großstädte eine Arbeiterzahl von über Tausend, in denen wir mehrfach annehmbare Mitgliederzahlen haben. Wir nennen hier mit Mitgliedern über 5000 Berlin und Hamburg, über 1000 Bremen, Dresden, Frankfurt am Main, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, von anderen größeren Verbandspätzen Breslau, Charlottenburg, Chemnitz, Köln, Düsseldorf, Karlsruhe, Königsberg, Lübeck, Magdeburg, Mannheim, Stettin, Wiesbaden usw.

Von den freien Zentralverbänden kommen in der Hauptsache in Betracht die Bauarbeiter mit 462, Fabrikarbeiter 756, Gärtner 149, Holzarbeiter 54, Maschinisten und Feizer 282, Maurer 66, Metallarbeiter 1166, Schmiede 112, Steinsever 96, Transportarbeiter 732 und andere Verbände mit zusammen 423. Ferner 3 Lokalvereine mit 66, zusammen also 4361 Mitglieder.

Die gegnerischen Organisationen repräsentieren, wie schon gesagt, 11 552 Mitglieder, davon entfallen auf den christlichen Staats-, Gemeinde-, Verkehrs- und sonstige Hilfsarbeiter-Verband in 37 Orten 1385 Mitglieder, sonstige christliche Organisationen an 18 Orten 309 Mitglieder, lokale Vereinigungen an 4 Orten 43 Mitglieder. Die Hirsch-Dunker'schen stellen zusammen in Lokal- und Zentralverbänden 1148 Mitglieder, die sich auf 39 Orte verteilen. Sogenannte unabhängige Vereine, die also farblos sein sollen, in 20 Orten 31 Vereine mit 1405 Mitgliedern. Gelbe Vereine, die als Avantgarde der Gemeindeverwaltungen gelten, an 24 Orten 29 Vereine mit 1531 Mitgliedern. Unabhängige Vereine für das Krankenpflege-, Massage- und Vadepersonal in 13 Orten 21 Vereine mit 5741 Mitgliedern.

Ueber das Weien der gemischten Organisationen sind unsere Kollegen schon öfter orientiert worden. Unser Verhältnis zu ihnen ist heute noch wie vor mehreren Jahren.

Sie bekämpften uns früher mit allen Mitteln und machen es auch jetzt noch. Einzelne Vereine haben sich aufgelöst oder mit anderen verschmolzen, andere sind neu entstanden beziehungsweise in den Vordergrund getreten. Je weiter sich unser Verband ausdehnt, desto mehr leben wir auch die bisher im verborgen gebliebenen Vereine an die Oberfläche kommen und sich als besondere Arbeiterfreunde aufspielen. Sie machen mit Unterstützung lieber Freunde von sich hören. Mit der Zeit lernen die Arbeiter den Wert und die Geflohenheiten solcher Korporationen aber sehr gut kennen und kündigen ihnen dann die Gefolgschaft. Daß nach der von uns alljährlich aufgenommenen Statistik die Zahl der gegnerischen Organisationen wie auch deren Mitgliederzahl nicht geringer geworden ist, ist erklärlich, denn bei der weiteren Ausdehnung unseres Verbandes werden uns immer noch eine Anzahl solcher Vereine bekannt, von deren Dasein wir bisher nicht unterrichtet waren. Ferner entstehen hier und da neue Vereine, die aus den Reihen der Indifferenten erstmalig neue Truppen ziehen. Die von uns aufgestellte Uebersicht von der Zahl der Organisationen und der ihnen angehörenden Mitglieder zeigt, welche große Zerspaltung noch in der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter herrscht.

Unserem Verbands gegenüber führen die Gegner als besonderen Trennungspunkt ihre Neutralität in politischen und religiösen Fragen ins Feld. Dabei steht aber fest, daß sich die einen dem Mauthertum, andere der Zentrumspartei oder dem Protestantismus, dem Antisemitismus wie auch anderen Parteien und Religionsgemeinschaften mit Haut und Haaren verschrieben haben. Für sie alle kommt es nicht darauf an, mit ehrlichen Waffen die freien Gewerkschaften zu bekämpfen,

sondern die freien Gewerkschaften in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Sie wissen nur zu genau, daß in den freien Gewerkschaften eine außerordentlich gute Werbekraft wohnt, welche durch ihren inneren Aufbau sowie durch ihre Ziele begründet ist. Da man auf diese Weise nicht ankommen kann, versucht man es durch Verleumdungen. Die Verbesserung der Lage der Arbeiter ist für das Gros dieser gegnerischen Organisationen aber nur Aushängeschild und Anziehungsmittel, in Wirklichkeit trachten sie, den Religionsgemeinschaften willkommene Schäfchen und den Unternehmern duldsame Arbeiter zuzufangen.

Die Leistungsfähigkeit unserer gegnerischen Organisationen ist allgemein sehr minimal. Siehe auch unsere diesbezügliche Rundschauotiz.

Aus all dem Angeführten ist sicherlich zu ersehen, wie vieler Mühe und Arbeit es noch bedarf, um die große Zentralisation in der Organisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe einzudämmen. Daß auf diese Weise die Aktionsfähigkeit der Kollegen um Gebung ihrer Lebenslage gehemmt wird, ist nur zu selbstverständlich. Sollen wirtschaftliche Vorteile erreicht werden, so müssen sich die Kollegen schon dazu bequemen, für eine starke und nachdrücklich wirkende Organisation zu sorgen. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter öffentlicher Betriebe hängt nicht von dem Augenaufschlag und der Unterwürigkeit der Kollegen ab, sondern von dem Einfluß ihrer Organisation. Deshalb ist es Pflicht aller Arbeiter und unteren Angestellten städtischer, staatlicher wie sonstiger öffentlicher Betriebe, alle Eigenbrödelerei beiseite zu lassen und dafür zu sorgen, daß eine einheitliche und einigere Kollegenschaft dem Unternehmertum sowohl wie den Stadt- und Staatsverwaltungen gegenübersteht, um eine wirkliche Verbesserung ihrer Verhältnisse durchzusetzen.

A. M.

Kommandierung städtischer Arbeiter Augsburgs zur Streikarbeit.

Offen und deutlich haben die Scharfmacher im Augsburger Rathaus bekundet und beschlossen, daß städtische Arbeiter verpflichtet sind, Streikarbeit zu verrichten, wenn durch den Streik städtische Betriebe beeinträchtigt werden.

Es handelt sich hier um den Kohlenarbeiterstreik. Die Arbeiter der Kohlenlager hatten an ihre Unternehmer Lohnforderungen gestellt, welche bei einzelnen Firmen durch friedliche Verhandlungen zur beiderseitigen Zufriedenheit abgeschlossen wurden. Bei einigen anderen Firmen scheiterten die Verhandlungen. Sie lehnten den Herrenstandpunkt heraus. Unter letzteren befand sich auch die Firma Klein u. Mühlle. Wir hätten ja wohl an dieser Firma nicht mehr Interesse als an allen anderen, wenn nicht gerade die Firma Klein u. Mühlle die Kohlenlieferung der städtischen Straßenbahn vertraglich zu erfüllen hätte.

Da für die streikenden Arbeiter Arbeitswillige nicht aufzutreiben waren, sollten die städtischen Arbeiter rausreich spielen. Den Arbeitern wurde befohlen, die Kohlen, welche sonst die Firma verladet, der städtischen Straßenbahn zuzuführen. Der dazu kommandierte Fahrer machte darauf aufmerksam, daß die Kohlenarbeiter und Fuhrleute im Streik liegen und diese Arbeit deshalb Streikarbeit sei. Er müsse dies als organisierter Fuhrer nicht ablehnen. Nun machte man den Leuten plausibel, daß das, wenn es für und von der Stadt erledigt werde, keine Streikarbeit sei. Schließlich ließen sich diese Arbeiter herbei, diese Arbeit im guten Glauben, es sei keine Streikarbeit, zu verrichten. Ueber diesen Gang der Dinge war die Verbandsleitung natürlich nicht besonders erbaud. Noch am gleichen Abend wurden Schritte unternommen, um die Angelegenheit zu regeln.

Die „Schwäbische Volkszeitung“ brachte anderen Tages die Sache an die Öffentlichkeit und verlangte, daß der Magistrat mit den städtischen Arbeitern strengste Neutralität in diesem Kampfe übe, und warf dem Magistrat auf Grund des Geschehenen Streikbruch vor.

Flugs nahm in Vertretung des Oberbürgermeisters der Bürgermeister Gentner bei der nächsten Magistrats-

stzung das Wort. Er meinte: Der Vorwurf des Streikbruchs sei nicht gerechtfertigt. Wieser habe die Stadt den Grundjah hochgehalten, sich bei derartigen Streitigkeiten vollständig objektiv zu verhalten und darum auch keine der beiden Parteien zu unterstützen. Das gelte auch in diesem Falle. Aber besondere Beurteilung erfordert der Fall, wenn ein öffentliches und allgemeines Interesse in Frage stehe, dessen Berücksichtigung unter keinen Umständen ausgeschaltet werden dürfe. Die Verwaltung der Straßenbahn habe dahin berichtet, daß die Kohlenlieferung weitergehen müsse, wenn nicht eine Gefährdung des Betriebes eintreten solle. Darauf sei amtlicherseits die Abholung der für die Straßenbahn bestellten Kohlentransporte gestattet worden. Es sei doch vollkommen klar, daß man nicht wegen eines Lohnstreites einen derartigen Betrieb gefährden lassen könne. Sie müßten also den Vorwurf des Streikbruchs zurückweisen. Es sei ferner in der „Schwäbischen Volkszeitung“ Herr Inspektor Bernhard, dem Leiter der Straßenreinigung, der Vorwurf gemacht worden, als ob er durch freundschaftliche Beziehungen mit den liefernden Firmen verbunden sei. Auch diesbezüglich müsse öffentlich konstatiert werden, daß dieser Vorwurf vollständig unberechtigt sei. Herr Inspektor Bernhard habe nicht eigenmächtig gehandelt, sondern sich erst amtliche Weisungen geben lassen; er sei also amtlich ermächtigt gewesen zu dem, was er getan hat.

Bei diesem Angriff hat sich die „Schwäbische Volkszeitung“ in der Person geirrt. Nicht der Inspektor Bernhard war der eigentlich Schuldige, sondern er war nur Mittelsperson, Auftragneher aber waren Bürgermeister Gentner und der Gewerbegerichtsvorsitzende Rechtsanwalt Hauber.

Die Angelegenheit gab im Magistrat und im Gemeindegremium Veranlassung zu einer ausgedehnten und heftigen Debatte. Allen Scharmachern voran war da der durch seine „arbeiterfreundliche“ Haltung bekanntgewordene Gemeindebevollmächtigte Frommel. Er brachte folgenden Dringlichkeitsantrag ein: „Während des Kohlenarbeiterstreiks bei der Firma Klein u. Mühle hat der Stadtmagistrat die von der städtischen Straßenbahn benötigten Kohlen durch die städtische Straßenreinigungsanstalt vom Bahnhof abholen und der Straßenbahn zuführen lassen. Außerdem wolle das Kollegium noch beschließen: „Wir billigen dieses Vorgehen des Magistrats vollkommen und sprechen die Erwartung aus, daß der Magistrat auch in Zukunft stets alles, was in seiner Macht steht, tun wird, um die städtischen Betriebe vor Störungen zu bewahren.“

Was sich der Gemeindebevollmächtigte Frommel in seiner Begründung alles leistete, bezeichnet die „Schwäbische Volkszeitung“ als eine Musterleistung niedriger Kampfesweise und arroganter Selbstüberhebung, Eigenschaften, die gerade dieser Herr, der sich nicht als zweiter Vorstand, sondern mehr als Direktor des Kollegiums betrachtet, mit Vorliebe anderen anzudichten beliebt. Er stellte den Antrag weniger wegen des Streiks, sondern mehr der „schwäbischen“ Haltung und Nachgiebigkeit des Magistrats halber gegenüber den Sozialdemokraten und ihrer „Volkszeitung“.

Gemeindebevollmächtigter Kollwagen (Soz.) beurteilte die Stellung des Magistrats, da die Firma vertraglich verpflichtet sei, die Kohlen der städtischen Straßenbahn zu liefern. Es wäre Pflicht des Magistrats gewesen, bei der Firma auf Erfüllung der Vertragspflichten zu dringen. Statt dessen habe der Magistrat einseitig gehandelt und sich auf Seiten der Firma gestellt. — Ebenso wie sein Freund Frommel erging sich noch Gemeindebevollmächtigter Stolz in persönlichen Angriffen auf die Führer der modernen Arbeiterbewegung. — Dann griff auch der Vorsitzende noch mit Ordnungsrufen ein. — Gemeindebevollmächtigter Dr. Hüber glaubte sogar allemählig feststellen zu sollen, daß sich der Fahrer freiwillig zu dieser Arbeit erboten habe und daß der Streikleiter der Kohlenarbeiter (Genosse Inhaber) das Vorgehen der Stadt für berechtigt erklärt habe. Weiterer hat in Nr. 163, Seite 4 der „Schwäbischen Volkszeitung“ dies ganz energisch bestritten.

Bezeichnend für die Zentrumsvertreter ist es aber, daß sie, die jahraus, jahrein landauf und landabwärts ziehen und den christlich gesinnten Arbeitern empfehlen, das Koalitionsrecht kräftig zu benutzen, sich hier nur zu Verteidigern des Streikbroschens herbeilassen.

Am Schluß der Debatte wurde vom Magistrat feierlich erklärt, daß in Zukunft bei solchen Gelegenheiten mit gleicher Schärfe vorgegangen werden soll. In gleich gelagerten Fällen sollen die städtischen Arbeiter zur Streikarbeit

kommandiert werden. Derjenige städtische Arbeiter aber, der eine derartige, für ihn ehrlose Handlung nicht begehren will, fliegt nach bekanntem Muster der Scharmacher auf den Pfaster.

Die städtischen Arbeiter wissen nun, woran sie sind und warum die unteren Vorgesetzten sie in diesem Lohnkampf so schnell zur Streikarbeit heranzogen. Ob aber der Magistrat nicht big Rechnung ohne die städtischen Arbeiter macht?

Unsererseits wird die Verrichtung von Streikarbeit gang entschieden beurteilt. Mitglieder unserer Verbände verwirken das Recht, Verbänden angehörig zu sein, wenn sie solche Arbeit leisten.

Darum lautet für jeden Kollegen die Parole: Ausbau der Organisation, um gerüstet zu sein gegen dergleichen Anschläge.

J. W.

Protest gegen die Verschleppungstaktik der Stettiner Stadtverwaltung.

Nachdem im April dieses Jahres die städtischen Arbeiter Stettins schon einmal protestierten gegen die vom Magistrat betriebene Verschleppung einer Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sahen sich dieselben veranlaßt, abermals den Magistrat darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Situation unerträglich ist. In einer am Sonntag, den 8. August, einberufenen Protestversammlung, in der Kollege A. Mohs-Berlin referierte, wurde geschilbert, unter welchen miserablen Arbeitsverhältnissen die Gemeindegewerkschaft Stettins zu leiden haben.

Nicht genug, daß zum großen Teil noch Löhne gezahlt werden (2,80, 3,00 Mk. pro Tag), die gerade für den Unterhalt einer einzigen Person, viel weniger aber für eine ganze Familie ausreichen, nein, die Stadtverwaltung versteht es auch ausgedehnt, die Arbeiter auszunutzen bis zum äußersten, wie man das selbst nicht einmal von einem Privatunternehmer gewohnt ist. Das Ueberstundenwesen grassiert hier in grenzenlosem Umfang. Speziell am Hafenbetrieb ist es keine Seltenheit, daß Arbeiter in 12 Arbeitstagen noch 60 bis 60 Ueberstunden leisten müssen, und zwar zum Teil für den fürstlichen Lohn von 30 Pf. die Stunde. Unmenschlich ist die herrschende Untertreibung. Das ganze System führt aber nicht nur den frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft des einzelnen herbei, es ist auch dazu angetan, die Zahl der Unfälle in bedenklichem Maße zu steigern. So sind in kürzester Zeit allein in der Rangiererkolonie drei Unfälle vorgekommen, die nach den Aussagen der Augenzeugen in der Hauptsache auf Ueberanstrengung der Rangierer zurückzuführen sind. Wen will es auch wundernehmen, müssen doch die Rangierer infolge ihrer so schon ausgeflügeltten Arbeitszeit acht bis neun Stunden Dienst tun, ohne irgendwelche Pause zu haben zum Erholen der Müdigkeit oder zum Ausruhen.

Bei den Kranführern ist es nicht viel besser, obgleich der Hafenbetriebsdirektor der Auffassung ist, sie seien in einem Schmutzlasten. Das beweist schon allein die Tatsache, daß in den letzten Jahren mehrere Kranführer irrsinnig geworden sind. Die Leistungsfähigkeit des einzelnen Krans ist so genau berechnet, daß von jedem Kranführer bei regelmäßigem Geschäftsgang ein bestimmtes Pensum verlangt wird. Drängt aber die Arbeit, wie dies augenblicklich der Fall ist, dann ist die Antreiberei schlimmer als auf einem ostelbischen Rittergut. Sie trifft nicht allein die Rangierer und Kranführer, auch die Schuppenarbeiter, die momentan sehr knapp sind, werden nicht verschont; sie haben unter unmenschlichen Anstrengungen zu leiden. Für sie heißt es, im Eiltempo die Ware herbei- und dabonschaffen. Sie sind auch diejenigen, die die etwa beim Ein- oder Ausladen beschädigte Ware bezahlen müssen. Derartige Fälle sind zur Genüge bekannt.

In den anderen städtischen Betrieben sieht es nicht viel besser aus. Die Kanalisationsarbeiter sind jahraus, jahrein vollständig den Witterungseinflüssen ausgesetzt, nicht nur während der Arbeitszeit, auch während der Pausen. Wagen sie es, bei der Tropenhitze Schutz unter den städtischen Anlagen zu suchen, dann kommt die hochwohlblöde Polizei und verkündet dem Betroffenen kraft ihres Amtes, wozu die Anlagen da sind; suchen sie in irgendeinem Hausflur unterzukommen, tritt sofort der Hauswart in Aktion; gehen sie auf freies Feld, treibt sie der Bauer weg. Was hier für die Kanalisationsarbeiter gesagt ist, gilt auch für die Straßenreiniger. Die Stadtverwaltung muß also auch in diesem Falle einer groben Pflichtverletzung bezichtigt werden, da sie es versäumt, für Unterflurräume und

ausreichende Gelegenheit zu sorgen. Sie selbst macht es auf Grund der baupolizeilichen Bestimmungen den Privatunternehmern zur Pflicht, für Unterkunftsräume zu sorgen. Sofern es sich aber um ihre eigenen Arbeiter handelt, treten allem Anschein nach diese Bestimmungen außer Kraft.

Bei objektiver Würdigung alles dessen, was unter obigem angeführt ist, wird es jedem Unbefangenen beareiflich sein, wenn sich unter den städtischen Arbeitern Stettins eine große Erregung bemerkbar macht. Die im Anschluß folgende, von den städtischen Arbeitern einstimmig beschlossene Resolution ist hierfür der beste Beweis.

„Die heute, den 6. August, im Lokale „Nöws“, Warsower Straße 47, tagende überfüllte Versammlung der städtischen Arbeiter legt entschieden Protest ein gegen die abermalige Verschleppung der im Oktober vorigen Jahres an die Stadtverwaltung gerichteten Eingabe. Die Versammelten sind sich dahin einig, daß die zurzeit bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse längst nicht mehr den notwendigsten Bedürfnissen entsprechen. Sie erwarten deshalb unverzüglich Neuregelung der Löhne sowie die Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung usw. im Sinne der eingereichten Vorlage.

Andererseits geloben die Versammelten, unermüdet an der Ausbreitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter mitzuwirken, um gegebenenfalls ihrer Eingabe durch Anwendung ihres letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittels Geltung zu verschaffen.

Ferner beauftragen sie die Verbandsleitung, der Stadtverwaltung von obigem Beschluß Kenntnis zu geben.“

Aus den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das statistische Amt des Staates Massachusetts veröffentlichte kürzlich umfassende Angaben über die Löhne und Arbeitszeit der von den Gemeindebehörden in diesem Staat beschäftigten Arbeiter.

Für die in Boston im Gemeindedienst stehenden Handwerker werden die mit den Organisationen vereinbarten Löhne und Arbeitszeiten mitgeteilt, für die übrigen Gemeindearbeiter — die nicht in handwerksmäßigen Berufen tätig sind — die ortsüblichen Tagelöhne und die Zahl der Arbeitsstunden pro Tag und Woche, sowie die Gewährung eines Sonnabend-Volbzeitages. Die Handwerker sind in Boston, ebenso wie in den Privatbetrieben, relativ gut entlohnt; die Entlohnung der nicht besonders qualifizierten Gemeindearbeiter läßt jedoch sowohl in der Hauptstadt wie in den anderen Orten — namentlich in Anbetracht der in den letzten Jahren eingetretenen Verteuerung der Kosten der Lebenshaltung — viel zu wünschen übrig.

Die erste Tabelle veranschaulicht Löhne und Arbeitszeiten der Gemeindearbeiter in Boston.

| Arbeiterkategorien | Lohn im Tag (Dollars) | Zahl der Arbeitsstunden an einem beliebigen Tag | Zahl der Arbeitsstunden in der Woche |
|--------------------------------|-----------------------|---|--------------------------------------|
| Straßenpflasterung: | | | |
| Pflasterer | 8,— | 8 | 44 |
| Steinbauer | 8,— | 8 | 44 |
| Maschinisten | 8,50 | 8 | 44 |
| Schmiede | 8,— | 8 | 44 |
| Zimmerer | 8,50 | 8 | 44 |
| Mächter | 2,25 | 8 | 44 |
| Wasserwerke: | | | |
| Installateure | 8,— | 8 | 44 |
| Mechaniker | 8,— | 8 | 44 |
| Maschinisten | 8,50 | 8 | 44 |
| Zimmerer | 3,— u. 4,— | 8 | 44 |
| Gärtner | 2,50—3,— | 8 | 48 |
| Gewöhnliche Arbeiter | 2,25 | 8 | 44 |
| Bugbrückenwärter | 2,20—4,— | 8 | 56 |

Von den in Boston von der Gemeinde beschäftigten gewöhnlichen Arbeitern hatten 2343 einen Tagelohn von 2,25 Dollar und 1040 einen geringeren oder einen höheren Tagelohn, doch gibt die amtliche Veröffentlichung keine Auskunft darüber, wie viele höher als mit dem ortsüblichen Satz entlohnt waren.

Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes der Gemeindearbeiter in den übrigen 887 Orten, die in die Statistik einbezogen sind, zeigt die nächste Tabelle. Der Tagelohn betrug:

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| In 8 Orten | 2,40 Dollars |
| „ 26 „ | 2,25 |
| „ 182 „ | 2,— |
| „ 180 „ | 1,75 bis nicht ganz 2 Dollars |
| „ 46 „ | 1,50 „ „ „ 1,75 Dollars. |

Niedriger als mit 1,50 Dollar im Tag entlohnt sind die Gemeindearbeiter in keinem Orte des Staates Massachusetts.

Höher als in Boston war der Tagelohn in den drei kleinen Orten Hingham, Manchester und Whitman.

Die 44-Stundenwoche gilt nur in Boston für die überwiegende Mehrzahl der Gemeindearbeiter; in der Stadt Springfield ist die 47stündige Arbeitswoche eingeführt, in 106 Orten die 48stündige, in 12 Orten die 60stündige, in Wobens beträgt sie teils 48, teils 60, in Prescott teils 54, teils 60 Stunden; in allen übrigen Orten währt die Arbeitswoche 53 oder 54 Stunden, doch überwiegt die 54-Stundenwoche bei weitem. Daraus ergibt man zugleich, daß erst eine Minderzahl der Gemeinden von der gesetzlichen Befugnis Gebrauch gemacht hat, für die von ihnen beschäftigten Arbeiter den achtstündigen Maximalarbeitsstag einzuführen. In dieser Hinsicht ist Massachusetts etwas rückständiger als viele andere Staaten der Union, wo die gesetzgebenden Körperschaften den Achtstundentag für Arbeiter der Staats-, Bezirks- und Gemeindebehörden obligatorisch festsetzten. Die Lohnverhältnisse sind aber kaum in einem anderen Staate günstiger als in Massachusetts. In den letzten Jahren haben hier allerdings nur sehr wenige Gemeindearbeiter Erhöhungen ihrer Löhne durchgesetzt, und zwar 1909: 11, 1908: 498 und 1907: 8650; für das Jahr 1910 liegt die Statistik noch nicht vor, doch kann gesagt werden, daß auch im letzten Jahre die Erfolge nicht bedeutend waren. Der Sonnabend-Nachmittag wird den Gemeindearbeitern in 29 Orten freigegeben, meist aber nur zu einer bestimmten Jahreszeit, nicht das ganze Jahr hindurch.

Der amerikanische Verband der Staats- und Gemeindearbeiter, der vor einigen Jahren gegründet wurde und in Boston seinen Sitz hat, macht nur langsam Fortschritte; er hatte Anfangs 1911 erst etwa 4000 Mitglieder und gehört zu den schwächsten Zentralverbänden in den Vereinigten Staaten. Es besteht kein Zweifel, daß durch energische Agitationstätigkeit — und etwas weniger Autonomie der Ortsvereine — der Verband rasch an Stärke zunehmen könnte.

Gesetzliche Beschränkungen des Koalitionsrechtes öffentlicher Bediensteter gibt es in den Vereinigten Staaten bisher nirgends, doch scheinen die Behörden trotzdem Lust zu haben, das Recht der Organisation ihrer Arbeiter einzuzugrenzen. So wurde vor einigen Monaten dem Bahnpersonal (Railway Mail Clerks) durch die vorgesetzten Beamten erklärt, daß es ihnen nicht gestattet sei, der für diese Arbeiterkategorie gegründeten Gewerkschaft beizutreten. Die Gewerkschaft hatte sich nämlich gleich bei ihrer Gründung der Landeszentrale „American Federation of Labor“ angeschlossen und davon befürchteten die Bundesbehörden, daß das Bahnpersonal in Streiks verwickelt werden könnte. Präsident Taft hat auf dem Verbandstag der Eisenbahn-Zuglenkleiter kürzlich gesagt, er erkenne das Vereinigungsrecht der Regierungsbediensteten an — aber er finde die Verbindung solcher Vereinigungen mit Organisationen der in Privatbetrieben beschäftigten Personen unzulässig; ebensowenig dürften Regierungsbedienstete zu politischen Wahlkämpfen beitragen oder an die Gesetzgebung um Abstellung von Zuständen petitionieren, mit welchen sie unzufrieden sind, sondern sie haben sich deshalb an ihre unmittelbaren Vorgesetzten und schließlich an das Ministerium zu wenden.

Wenn der Bundespräsident für derartige Beschränkungen des Koalitionsrechtes eintritt, so ist sehr zu befürchten, daß sein Beispiel bei den Staats- und Gemeindebehörden Nachahmung findet.

Im allgemeinen macht die Ausbreitung der amerikanischen Gewerkschaften nun gute Fortschritte; die Mitgliederzahl der zur „American Federation of Labor“ gehörigen Verbände hat seit Oktober 1910 um fast eine Viertelmillion Mitglieder zugenommen (wovon auf den neu beigetretenen Verband der Bergarbeiter des Westens etwa 50 000 Mitglieder entfallen).

Schutz den arbeitenden Kindern!

Seit dem Jahre 1903 besteht nun das Kinderschutzgesetz, das die gewerbliche Arbeit der Kinder unter 14 Jahren regelt. Es bedurfte langer Zeit, um die bürgerliche Reichstagsmehrheit von der Notwendigkeit eines gesetzlichen Eingriffes in dieses Gebiet zu überzeugen. Trängten doch auch die Schullehrer, die durch die Ermüdung der ausgebeuteten Kinder während der Schulstunden auf das Kinderelend aufmerksam wurden, nach Abstellung der die Schularbeit schwer beeinträchtigenden Zustände.

Das Kinderschutzgesetz unterscheidet zwischen „eigenen“ und „fremden“ Kindern. Den eigenen Kindern werden nach dem Gesetz Enkel und Urenkel (auch Stiefkinder, Stiefenkel und Stiefurenkel), Geschwister, Neffen und Nichten, adoptierte und bevor-

mundete Kinder gleichgeachtet, vorausgesetzt, daß sie dem Haushalt des Gewerbetreibenden, der sie beschäftigt, angehören. Auch Kinder, die in Fürsorgeerziehung gegeben sind, sollen wie eigene Kinder behandelt werden, wenn sie mit diesen zusammen beschäftigt werden.

Eigene Kinder unter 14 Jahren, wenn sie noch zum Schulbesuch verpflichtet sind, und Kinder unter 13 Jahren dürfen in Werkstätten, in denen durch Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend Verwendung finden, nicht beschäftigt werden. Ferner ist die Beschäftigung untersagt auf Bauten, in Ziegeleien, Brücken und Gruben, beim Steinklopfen, beim Mischen und Mahlen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien, im Schornsteinfegergewerbe und in dem mit einem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieb.

Das Verbot erstreckt sich außerdem noch auf eine große Reihe gesundheitsgefährlicher Werkstätten.

Soweit die gewerbliche Beschäftigung „eigener“ Kinder erlaubt ist, darf sie erst vom 10. Jahre an geschehen und nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Untersagt ist ferner jede Beschäftigung vor dem Vormittagschulunterricht; nachmittags darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeten Schulunterricht erfolgen. Im übrigen ist eine Maximalarbeitszeit nicht vorgesehen.

Für „fremde“ Kinder ist der Rahmen weiter eingeschränkt. Sie dürfen erst vom 12. Jahre an beschäftigt werden. Die Arbeitszeit darf nicht länger als drei Stunden, während der Schulferien nicht länger als vier Stunden sein.

Allen gewerblich beschäftigten Kindern ist mittags eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren.

Die Sonntagsarbeit der Kinder ist im allgemeinen verboten. Wer fremde Kinder beschäftigen will, hat der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen. Für jedes beschäftigte fremde Kind wird eine Arbeitskarte ausgestellt.

Das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren ist den eigenen Kindern der Gewerbetreibenden nicht untersagt. Die Zeitungs- oder Botenfrauen sind keine Gewerbetreibenden im Sinne des Kinderschutzgesetzes, sondern sie sind Arbeiterinnen, die ihre Kinder erst vom 12. Jahre ab zu Botengängen mitnehmen dürfen, wobei sie die Schutzbestimmungen für „fremde“ Kinder beachten müssen. Der Behörde ist die Befugnis zuerkannt worden, durch besondere Verordnung auch für die Kinder der Gewerbetreibenden einen bestimmten Schutz vorzuschreiben, was, wie der Genosse Rob. Schmidt in seinem Schriftchen über den gesetzlichen Arbeiterschutz für Jugendliche bemerkt, in vielen Großstädten geschehen ist.

In den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1910 ist nun neben anderen Gegenständen auch die Frage der Verhinderung einer geschäftigen Kinderbeschäftigung eingehender behandelt worden. Wir stoßen da überall auf die traurige Tatsache, daß jetzt nach sieben Jahren von einer allgemeinen Durchführung des Kinderschutzgesetzes immer noch gar keine Rede sein kann! Nach der preussischen Ausführungsanweisung zum Kinderschutzgesetz ist von jeder Aushändigung einer Arbeitskarte dem betreffenden Schulvorsteher Mitteilung zu machen. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren genügt diese Maßnahme nicht, um den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit erkennen zu lassen. Ein neuer Ministerialerlaß vom August 1910 erweitert diese Schullisten und er bestimmt, daß die Listen halbjährlich durch die Kreis- und Schulinspektoren den Gewerbeaufsichtsbeamten zu übermitteln sind. Von dieser Maßregel erhoffen die Fabrikinspektoren eine allgemeinere Durchführung des Gesetzes, da die erweiterten Schullisten es ermöglichen, den Umfang der Kinderarbeit genauer zu erfassen und Verstöße gegen das Gesetz festzustellen.

Ziemlich bitter urteilen manche Fabrikinspektoren darüber, daß Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz, die nach den Berichten massenhaft vorkommen, oft gar nicht oder nur sehr gering bestraft werden. Das ist ja überhaupt der Jammer der Arbeiterschutzgesetzgebung. Bei Vergehen gegen das bürgerliche Sadeigentum hagelt es drakonische Strafen, die Verletzung des einzigen Eigentums des Arbeiters, seiner Arbeitskraft, wird mit einigen Mark Geldstrafe geahndet.

In den Berichten der Fabrikinspektoren stoßen wir auch verschiedentlich auf Tatsachen, die für den ungenügenden Umfang des Kinderschutzgesetzes zugen. Besonders bleibt vor allem, daß den Kindern wieder mal eine Extrawurst gebraten wurde. Nach dem Bericht aus dem Bezirke Magdeburg wird von den Lehrern auf dem Lande häufig über übermäßige Heranziehung der Schulkinder

zu landwirtschaftlichen Arbeiten geklagt: „Die Behörden stehen jedoch dieser, die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder gefährdenden Tatsache mangels einer gesetzlichen Handhabe machtlos gegenüber.“ Aus dem Bezirk Minden wird berichtet, daß ein Schulkind in einer Bahnhofs-Wirtschaft an den Wochentagen von 1 oder 5 Uhr nachmittags und Sonntags von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends mit dem Bedienen der Gäste beschäftigt wurde. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen war ein Einschreiten in diesem Falle nicht möglich, da die innerhalb der Bahnsteigsperrliegende Wirtschaft als ein Teil des nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegenden Eisenbahnunternehmens anzusehen war und somit auch das Kinderschutzgesetz keine Anwendung finden konnte.“

Ueber die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder sind nicht viel genaue Angaben in den Berichten zu finden. Mindestens 12 000 Schulkinder sollen im Landespolizeibezirk Berlin gewerblich beschäftigt werden. Nach den Mitteilungen des Schularztes Dr. Hoche sollen die gewerblich tätigen Schulkinder in Berlin zu mindestens 15 Proz. krank oder Leidend sein! In einem Vorort Berlins waren von den als gewerblich tätig aufgeführten 185 Kindern 121 geschäftig beschäftigt. Ähnliche Verhältniszahlen werden öfter angegeben. In den Ferien war im Bezirk Berlin ein Knabe von 6½ Uhr morgens bis 8 Uhr abends tätig. Kinder von 6 und 7 Jahren müssen verdienen! In Breslau waren von 604 ermittelten „fremden“ Kindern 445 geschäftig beschäftigt worden. Im Bezirk Minden waren 1589 Schulkinder in der Zigarettenindustrie gewerblich beschäftigt. Eine in großem Umfang vorkommende verbotene Beschäftigungsart wurde in Viegeln festgestellt. Es handelte sich um das Bemalen von Weisoldaten für eine Metallwarenfabrik.

Sucht man nach den Ursachen der gewerblichen Kinderarbeit, so faucht einem überall die Not entgegen. Im Bericht für Berlin wird erwähnt, daß es vielfach rein menschliches Mitleid mit den in bedrückter wirtschaftlicher Lage befindlichen Eltern sei, was die Beamten und auch die Gerichte veranlasse, eine ungewöhnliche Milde walten zu lassen. Aus den Bezirken Allenstein und Gumbinnen wird darauf hingewiesen, daß es zuweilen angebracht sei, die Wohlfahrtsvereine von der Ausbeutung einzelner Kinder durch ihre Eltern in Kenntnis zu setzen, „damit womöglich durch Unterstützung armer Eltern die Kinderbeschäftigung eingeschränkt wird“. Im Bericht für den Bezirk Mäslin wird erwähnt, daß manche Familien „mangels eines rüstigen männlichen Ernährers auf das von den Kindern Verdiente nicht verzichten“ können. Im Bezirk Cassel stießen die Aufsichtsbeamten in den Fällen, wo sie „nach den Ursachen geforscht haben, die die Eltern veranlaßten, ihre Kinder zur Beschäftigung hinauszuschicken, auf die betäubende Tatsache, daß die Kinder helfen mußten, die kümmerlichen Einnahmen der Eltern zu vermehren“.

Solche Feststellungen reden eine überdeutliche Sprache. Ob sie auch allgemein verstanden werden wird? Bei den Vorschlägen zur Besserung und zur wirksameren Durchführung des Kinderschutzgesetzes erwähnen die Gewerbeaufsichtsbeamten besonders eine bessere Aufklärung der in Frage kommenden Personen. Auch die Presse wird zur Mitarbeit aufgefordert. Als nützlich werden mancherlei „Merkblätter“ bezeichnet. Erwähnt wird auch die von den freien Gewerkschaften in Stettin eingesetzte Kinderschutzkommission.

Verwunderlich scheint, daß ein wesentlicher Umstand zur Beschränkung der gewerblichen Kinderarbeit nicht erwähnt wird: die Besserung der Lebenslage der erwachsenen Arbeiter und des unbemittelten Volkes überhaupt! In unserer Zeit des Schnapsbods mit seinen Zoll- und Finanzreformräuberereien, die die Lebenshaltung des armen Mannes enorm verteuern, weicht keine günstige Luft für die Eindämmung der Kinderarbeit. Geben wir noch ein drastisches Bild aus dem Bericht der Fabrikinspektoren für Oberschlesien. Auch von dort wird eine „unverkennbare Notlage“ erwähnt, die nur zu oft zur mehr oder minder anschießigen Beschäftigung der eigenen Kinder treibe; die Erkenntnis der Notlage halte dann häufig die Beamten von der strengen Durchführung des Gesetzes ab. Es wird dann von vielen Fällen wohlleidender Weber einer mitgeteilt: „In einer Familie traf ich etwa 8 Kinder an, Zwillinge standen im Bettchen und sahen dem klappernden Weibtrub zu. Das Ganze macht trotz der Kleinlichkeit einen faulernen Eindruck. Auf mein Vorhalten, daß eine Beschäftigung von Kindern vor dem Schulunterricht doch ein Unrecht gegen die Kinder und gesetzlich unzulässig wäre, antwortete die Mutter, daß es noch unredlicher wäre, die Kinder hungrig und ungesunder zur Schule zu schicken.“ „Gegenüber solchem Elend“, sagt der Aufsichtsbeamte weiter, „daß

nicht vereinzelt in der Webergegend dasht, fñhlt sich der Beamte machtlos. Er kann nur wñnschen, daß den Gemeinden Mittel verfügbar seien, dem Glend zu steuern; er weiß aber leider auch, daß von den armen Gemeinden nennenswerte Unterstñtzungen nicht gewñhrt werden können."

Um so notwendiger ist eine Umkehr unserer ganzen Wirtschaftspolitik. Indem die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaften, die sozialdemokratische Partei, jede auf ihrem Gebiete, mit aller Macht der Verschlechterung der Lebenshaltung des unbemittelten Volkes entgegenwirken und eine Besserung erstreben, arbeiten sie auch in wirksamster Weise mit an dem bitter notwendigen besseren Schutz der Kinder armer Leute.

Notizen für Gasarbeiter

Kassel. Wie berichtet bereits in Nr. 20 der „Gewerkschaft“ über die Ablehnung der Achtstundenschicht. Damit konnten sich die Arbeiter unmöglich zufrieden geben. Infolge der anhaltenden Hitze in diesem Sommer sind die Arbeiter durch die lange Arbeitszeit vollständig erschöpft, so daß sie kaum noch imstande sind, diese mörderische Arbeit täglich 12 Stunden lang zu verrichten. Von der Gaswerksverwaltung wird nun noch alles mögliche getan, den Arbeitern das Leben außerordentlich sauer zu machen. Von der Eishalle führt eine Tür nach dem Kohlen-schuppen, durch die, wenn sie geöffnet ist, immerhin ein frischer Lufthauch vor die glühenden Oefen kommt. Diese Tür ist auf Befehl des Meisters zugehängt und mit Kohlen verbarriadiert worden. Die Hitze wurde dadurch vor den Oefen unerträglich. Die Arbeiter ersuchten deshalb den Meister, die Tür öffnen zu dürfen. Sie bekamen aber nur schønnde Antworten und am anderen Tage wurden noch einige Ladungen Kohlen vor der Tür abgeladen. Durch diese frivole Handlungsweise stieg die Erregung der Arbeiter gewaltig. Der Gedanke, lieber die Arbeit sofort niederzulegen als noch einen Tag länger bei 12stündiger, unmenschlicher Arbeit zu fronen, rebellierte mit einem Male die Stöpfe der Arbeiter. Bei der jetzigen Temperatur ist schon die achtstündige Arbeitszeit reichlich lang. Die Zwölfstundenschicht muß daher geradezu verheerend auf die Gesundheit der Arbeiter wirken. Kraft und Gesundheit wird in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem Körper gezogen. Die Arbeiter werden dadurch früher alt und verbraucht und sind daher für Krankheiten viel leichter empfänglich. Daher ist es nur zu verständlich, wenn die Arbeiter energisch die Achtstundenschicht fordern. Die Versammlung vom 1. August gab dem entsprechenden Nachdruck. Es wurde erklärt: „Wir sind unsere eigenen Totengräber, wenn wir noch länger 12 Stunden täglich arbeiten; lieber wollen wir auf die Arbeit auf dem Gaswerk verzichten, als uns noch länger schinden lassen.“ Beschlossen wurde, den Magistrat erneut um Einführung der Achtstundenschicht zu ersuchen. Damit aber die Sache, wie es in Kassel üblich ist, nicht wieder in die Länge gezogen wird, verlangen die Arbeiter bis zum 11. August Antwort. Eine diese Forderung enthaltende Resolution wurde der Verwaltung und dem Magistrat zugesandt. Es bleibt abzuwarten, welche Stellung der Magistrat jetzt einnehmen wird. Mit der Arbeitszeit sind überall, wo sie eingefñhrt ist, die besten Erfahrungen gemacht worden. Die Stadtverwaltung Kassel hat schon seit acht Jahren zur Genüge Gelegenheit gehabt, Erkundigungen darüber einzuziehen. Die Herren können sich daher sehr schnell entscheiden, ob sie mit nichtsagenden Gründen die Forderung der Arbeiter ablehnen oder sie einmal einen Schritt vorwärts machen wollen. Das auf dem Rathaus dominierende Unternehmertum hat allerdings alle Bestrebungen der Arbeiter immer zunichte gemacht. Der Magistrat wird daher aus Furcht vor diesen Machthabern dem erneuten Ersuchen der Arbeiter nicht so ohne weiteres nachkommen. Es fragt sich nur, ob die Arbeiter auch diesmal mit einem ablehnenden Entschiede zufrieden sind, und das ist nicht anzunehmen. Der Magistrat wird daher den Beweis liefern müssen, ob er gewillt ist, auf friedlichem Wege sich mit seinen Arbeitern zu einigen, oder ob man die Arbeiter in den Kampf hineintreiben will.

Würzburg. Vor einem Jahre wurde das hiesige Gaswerk mit einem neuen Gasmeister beglückt. In der ersten Zeit seiner Tätigkeit erweckte es den Anschein, als ob die Humanität bei diesem Herrn eine besondere Tugend sei. Dieses freundliche Gebahren würde jedoch seiner Prüfung auf seine Echtheit standhalten. Erst die Verhältnisse bis ins kleinste auskundschafteten, wenn man damit sein Menschenmaterial kennt, kann man nach Belieben damit umspringen, so denkt jedenfalls Herr Gasmeister Richter. Nach seiner eigenen Aussage sind in seinem früheren Tätigkeitsort (Trier) die Gasarbeiter ihm nachgegangen, um ihn zu verprügeln. Schon dieses Geständnis dürfte den hiesigen Gasarbeitern zu denken geben. Beschwerde recht kennt Herr Richter überhaupt nicht. Wendet es ein Arbeiter einmal an, dann kommt die prophetische Antwort: „Das soll Ihnen noch zum Nachteil ge-

reichen.“ Auch sonst sucht dieser Gasmeister die ohnedies nicht rosigen Verhältnisse noch zu verschlechtern. Bei der Wechselschicht, welche 12 Stunden beträgt, wurde bis jetzt den Feuerhausarbeitern noch ein Arbeiter als Beihilfe zugegeben. Ist die Feuerhausarbeit schon an und für sich keine leichte, so wird dieselbe bei der jetzigen Hitze geradezu unerträglich. Trotzdem erwiderte Herr Richter der Schicht am 30. Juli, „diese Beihilfe sei überhaupt eine dumme Einrichtung. Es müsse auch so gehen.“ Der letzte Rest von Arbeitskraft muß herausgeholt werden und wenn diese dann verbraucht ist, wird der Arbeiter wertlos beiseite geschoben. Auch bei den Gemeindevahlen wird viel von der humanen Behandlung der städtischen Arbeiter geschrieben und gesprochen. Aber wo bleiben die Taten? Wo die Gewinnsucht anfängt, hört die Menschlichkeit auf. Sache der Gasarbeiter selbst muß es sein, sich das nicht länger gefallen zu lassen. Wegen alle Machinationen gibt es nur ein Mittel und das heißt „Organisation“. Auch der letzte Gasarbeiter muß dies begreifen lernen. Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Eine eigenartige Schadenersatzklage wurde gegen die Stadt Grund a. S. erhoben. Der dortige städtische Laternenangehñnder wollte, auf einer Leiter stehend, eine Laterne nachsehen, als der morichgewordene Laternenpfahl unter der Erdoberfläche abbrach und er nebst Leiter zu Boden stürzte. Für den hierdurch erlittenen doppelten Reissenbruch und die inneren Verletzungen machte er die Stadt Grund schadenersatzpflichtig, weil das Abbrechen des Laternenpfahls auf seine mangelhafte Unterhaltung seitens der Stadt zurückzuführen sei; wogegen die beklagte Stadt geltend machte, daß zu den Obliegenheiten des Klägers nicht nur die Sorge für die Laternen, sondern auch die Pflicht, die Laternenpfähle auf ihren ordnungsmäßigen Zustand zu untersuchen, gehört habe. Er habe sich daher sein Unglück selbst zuzuschreiben. — Jedoch das Landgericht Göttingen wie das Oberlandesgericht Celle sprachen der Klage zu; letzteres unter folgenden Ausführungen: Die Parteien standen im Verhältnis des Dienstverpflichteten zum Dienstberechtigten. Es finde daher auf sie auch die Bestimmung des § 61 B.-G.-B. Anwendung, nach welcher der Dienstberechtigte Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften, die zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen seien, so einzurichten und zu unterhalten habe, daß der Dienstverpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt sei, als die Natur der Dienstleistung es gestatte. Zu den Vorrichtungen im obigen Sinne sei auch der Laternenpfahl zu verzeichnen, da er die Vorrichtung bilde, deren der Kläger zur Ausführung seiner Dienste bedürfte. Wenn der Kläger auch verpflichtet war, auf den Zustand der Pfähle zu achten und etwaige Mängel zur Anzeige zu bringen, so folge daraus keineswegs, daß er auch beauftragt war, genaue, in das Innere des Pfahls und unterhalb der Erdoberfläche sich erstreckende Untersuchungen vorzunehmen. Es war vielmehr Pflicht der Stadt, die Laternenpfähle von Zeit zu Zeit durch zuverlässige Sachverständige untersuchen, erforderlichenfalls ausbessern oder durch neue ersetzen zu lassen. — Solches Vorgehen nennen Stadtverwaltungen nun soziale Fürsorge.

Aus den Stadtparlamenten

Barmen. Die Fuhrleute in Eberfeld und Barmen haben die Bewilligung höherer Löhne erreicht. Auf Antrag der Verwaltung wurden den Fuhrleuten des städtischen Kanal- und Reinigungsamtes ebenfalls die höheren Löhne bewilligt. Die entstehenden Mehrausgaben von 4400 M. wurden bewilligt.

Eschweiler. In der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, den städtischen Arbeitern nach Maßgabe ihrer Beschäftigungszeit bei der Stadt für die folgenden Jahre nach Wunsch entweder einen jährlichen Urlaub oder statt dessen eine Gratifikation in Höhe ihres Lohnes während der Urlaubszeit zu gewähren. — In der Praxis wird die Gratifikation dem Urlaub vorgezogen werden, weshalb der Beschluß also als Prämienzahlung für langjährige Dienste aufzufassen ist.

Hörheim. In der Gemeindevertretung hatte kürzlich Genosse Schwarz bei der Erhöhung der Beamtengehälter den Antrag gestellt, die Löhne der Gemeindearbeiter von 35 Pf. auf 40 Pf. zu erhöhen. Der Antrag wurde vertagt, da sich Bürgermeister Lauf erst näher über die seitherigen Löhne informieren wollte. In der Sitzung vom 27. Juli wurde der Lohn der Gemeindearbeiter für Vollarbeiter auf 40 Pf. pro Stunde festgesetzt. Für Invaliden und ältere Arbeiter beträgt der Stundenlohn 30 und 35 Pf.

Frankfurt a. M. Zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit erstattete kürzlich der Sozialpolitische Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung Bericht. Er ist die Antwort auf eine Ein-

gabe, die im November 1910 unser Verband an die Stadtverordnetenversammlung richtete, und die ihr Bedauern darüber ausdrückt, „daß der Magistrat trotz wiederholter Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses und der Stadtverordnetenversammlung immer noch nicht die neun. resp. achtfünfstündige Arbeitszeit zur Einführung gebracht hat“. Der Berichterstatter Prof. Trommershausen suchte den Nachweis zu führen, daß die Vorwürfe, die die städtischen Arbeiter gegen den Magistrat erheben, gänzlich unberechtigt und unangebracht sind. Als getreuer Magistratskommissar nahm er die in der Denkschrift angegebenen Zahlen kritisch hin und schlußfolgert daraus, „daß der Magistrat seit 1. April 1907 die Arbeitszeit sämtlicher Arbeiterkategorien verkürzt hat, und zwar: um 2 Stunden bei den Eisenarbeitern im Gaswerk, bis herab zu 5 Minuten bei den Bahnbauarbeitern der Straßenbahn“. Man sieht, der Herr Professor rechnet sehr genau. Diese Arbeitszeitverkürzung schien auch der Mehrheit des Sozialpolitischen Ausschusses ausreichend zu sein, denn sie begnügte sich, der Stadtverordnetenversammlung die Annahme folgenden Antrages zu empfehlen: Da die Einführung eines allgemeinen Normalarbeitszeitgesetzes für sämtliche städtische Betriebe nicht möglich ist (?), so nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis von der wiederholten Erklärung des Magistrats, daß er bereit sei, schrittweise weitere Verkürzungen der Arbeitszeit eintreten zu lassen, und ersucht den Magistrat, in allen städtischen Betrieben fortgesetzt eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, soweit es die dienstlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der städtischen Finanzen gestatten, insbesondere solche Maßnahmen in erster Linie in Betrieben zu beschleunigen, die für die Arbeiter gesundheitsgefährlich sind.

Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, bei künftigen Statistiken über Arbeiterverhältnisse regelmäßig nicht bloß die Kempter, sondern auch die Arbeiterausschüsse der Kempter zu befragen.

Ein Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses, den Magistrat zu eruchen, für alle am Tage beschäftigten Arbeiter den Neuntugendtag, und für die im Schichtwechsel stehenden Arbeiter sowie für die Kanalspüler und die Wagenwäscher der Straßenbahn den Achtfundentag einzuführen, wurde von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Die finanzielle Tragweite eines solchen Beschlusses lasse sich gar nicht überschauen. Bei Arbeiterfragen geht man mit den Finanzen immer sehr vorsichtig um, bei sonstigen Anlässen ist man aber durchaus nicht so engberzig. Unsere Kollegen werden hieraus ersehen, welche Wege sie zu beschreiten haben, um ihre Lage wirklich verbessert zu erhalten.

Forstheim. Der neue Bürgerausschuß beschloß, gemäß dem Antrag des Stadtrates, die Einführung der Fernzündung für die städtische Gasbeleuchtung. Dadurch verlieren viele Laternenanzünder, die teilweise schon viele Jahre den Dienst verrichten, dieses Einkommen. Die sozialdemokratische Fraktion stellte den Antrag, den stellenlos werdenden Arbeitern einen doppelten Monatslohn als Entschädigung zu gewähren. Es stimmten die Vertreter sämtlicher bürgerlichen Parteien gegen diesen Antrag. Die Bürgerlichen verwiesen auf die platonische Erklärung des Oberbürgermeisters, daß die Sache in humaner Weise geregelt werde. Nur kein Recht der Arbeiter anerkennen! Kollegen, denkt daran bei den nächsten Wahlen!

Der Traum des Reichen. Der Grubenbesitzer Nissen lag im seidenen Bette. Da kam ein Engellein des Herrn und rief: „Steh auf, reicher Mann!“ Und dieses wiederholte es dreimal. Da aber Nissen ein guter Katholik war, stand er auf und folgte dem Engellein, das ihn zu den Armen führte. Und da standen einige Waisen, deren Väter in Nissens Gruben verschüttet lagen. „Gib ihnen!“ sagte das Engellein, und Nissen gab jedem mit schwerem Herzen eine Mark. Darauf kamen sie zu einer Frau; die war gerade Witwe geworden, weil Nissen seine Gruben wegen der vielen Kosten vernachlässigte und lieber wollte, daß seine Knappen zugrunde gingen, als daß er Geld ausgab. Und der Mann dieser Frau war auch verschüttet worden. „Gib ihr!“ sagte das Engellein dringend. Da gab er ihr mit einem schweren Seufzer fünfzig Pfennige. Dann begegnete sie einem Armen, der in Diensten für Herrn Nissen zum Krüppel geworden war. „Gib ihm!“ befahl das Engellein, und wiederholte dies oft. „Nein!“ schrie Herr Nissen, „es wird zu viel! Nein! Nein!“ „Du bist doch fromm!“ schrie das Engellein. „Nur wenn es nichts kostet!“ schrie Herr Nissen, und in seiner Angst nähte er in das Bett. Davon erwachte er; Schweiß bedeckte seinen Körper, und hastig griff er nach der Hofe, nahm die Börse heraus, blickte hinein — Gott sei gepriesen! Das Ganze war nur ein wüster Traum. — Aber Nissen wollte sich ein für allemal gegen solche Träume schützen, und sobald er sich erhoben hatte, erließ er einen schriftlichen Befehl, daß wegen gewisser Vorformnisse in dieser Woche jedem Arbeiter eine Mark am Lohne abgezogen werde. Und als er den Profit überfah, dachte er in seinem katholischen Herzen, daß doch wohl Gott selbst das Engellein geschickt habe.

Und einer amerikanischen Arbeitergeg.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Vor kurzer Zeit wurde die Pumpstation XI der städtischen Kanalisationswerke durch hohen Besuch beachtet, um so gleichsam die Weihe als Musteranstalt und Wohlfahrtseinrichtung zu erhalten. Es wurden weder Kosten noch Mühen gespart, damit nur alles klappen sollte. Zu dieser Sache wäre an sich nichts zu sagen, wenn sie nicht auf Kosten der städtischen Arbeiter vor sich gehen würde. Es herrscht auf der Station die eigentümliche, ungesetzmäßige Sitte, daß Arbeiter 5 Wochen hintereinander arbeiten müssen, ohne einen freien Sonntag zu haben. Auf einer solchen neuen Station kann es vorkommen, daß infolge der geringen Zahl von Arbeitern Leute sehr oft zur Sonntagsarbeit herangezogen werden. Dem kann aber abgeholfen werden, indem Wochentags abgerechnet wird, wie es auch schon geschehen ist. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Dies alles kann aber nicht verwunderlich erscheinen, wenn man in Betracht zieht, daß dort ein Militäranwärter als Vorgesetzter herrscht, der von der praktischen Arbeit keine Ahnung hat und auch hier im Kasernentone regieren will. Jeder Befehl soll heilig sein, auch dann, wenn er der Verwaltung schadet. Während andere Stationen längst Apparate haben, um den Sand in den Kanälen zu sammeln, müssen die Leute auf Station XI tagelang im Wasser schippen. „Laß sie Plut schwimmen,“ sagt der Aufseher. Die Glaubwürdigkeit der Arbeiter scheint nach Ansicht dieses Herrn ohne weiteres zweifelhaft zu sein; es werden den Arbeitern Worte in den Mund gelegt, von denen sie nicht das geringste wissen, und dem Inspektor sollen falsche Berichte gemacht worden sein. Im Maschinenhaus ist es nicht viel besser. Hier herrschen ganz eigenartige Zustände. Die Arbeitsordnung wird einfach nicht beachtet; ein bestimmter Dienstplan ist nicht vorhanden. Es herrscht die reine Leibeigenschaft. Die Leute sollen zum Kadavergehorsam gezwungen werden, und der Herr Dau gebraucht Worte, die hier gar nicht wiedergzugeben sind. Ihm scheint es ein Vergnügen zu sein, den Leuten das Leben so schwer wie nur irgend möglich zu machen. Fünf bis sechs Wochen Dienst ist etwas, was der Inspektor einfach nicht veranworten kann. Ein Arbeiter-Ausschuß, in dem Beschwerden vorgebracht werden können, existiert einfach nicht; würde der Inspektor ihn einführen, es wäre für ihn, wie für die Verwaltung viel besser. Es wäre dann auch unmöglich, daß für den Maschinenmeister auf Kosten der Verwaltung so viel Privatarbeit gemacht werden könnte. Zum Schluß die Frage: Wie sieht es mit den Protokollen, welche im Auftrage der Deputation von den Arbeitern unterschrieben wurden? H. A. W. G.

Charlottenburg. Strohhüte für die Straßenreiniger hat der Magistrat eingeführt, um ihnen die Arbeit während der großen Hitze zu erleichtern und sie vor Stichschlag zu schützen. Diese anerkanntswürdige Maßnahme sei anderen Stadtverwaltungen zur Nachahmung empfohlen.

Cuxhaven. In der Versammlung vom 29. Juli d. J. referierte Kollege Jhle-Pamburg über den 8. Gewerkschafts-Kongress. Diesem schloß sich dann eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Arbeitsverhältnisse der hamburgischen Staatsarbeiter und der vom Hamburger Senat in der Antwort auf die von der Bürgerschaft im Jahre 1909 gestellten Anträge enthaltenen Behauptungen an. Ein Vorgesang, der zur Genüge den Beweis liefert, daß die Verfasser dieser Senatserwidrerung keine eingehenden Kenntnisse von den bestehenden Arbeitsverhältnissen besitzen. Zu der Frage der Arbeitszeitverkürzung, deren Notwendigkeit die Senatserwidrerung verneint, sowie der angeblichen Einheitslichkeit der Arbeitszeit liefern auch die Verhältnisse der Arbeiter auf den Waagenfahrzeugen in Cuxhaven ein Beispiel. Dort besteht noch die 11stündige Arbeitszeit. Die Arbeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. In diesem Zeitraum haben die Arbeiter nur Anspruch auf eine einständige Mittagspause. Der hamburgische Staat hat wirklich alle Ursache, die Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie in der erwähnten Erwidrerung behauptet wird, d. h. einheitslich. Dazu wird aber die geschlossene tatkräftige Mitarbeit der organisierten Staatsarbeiter erforderlich sein, denn gerade die traurigen Erfahrungen im Laufe der Jahre haben den in staatlichen Diensten stehenden Arbeitern erst die feste Überzeugung von der Notwendigkeit der Organisation gebracht. Wenn auch hier und da noch Vereinzelte der Meinung sind: „Mit trümmern Mühen und dem Hute in der Hand“ Verbesserungen der Verhältnisse zu erreichen, so sind es eben nur Vereinzelte. Die übergroße Mehrheit der staatlichen Arbeiter in Cuxhaven zuckt über solche rüchständigen Anschauungen die Achseln und schreibt vereint weiter auf dem Wege der organisierten Selbsthilfe. Ihre Parole ist: Kein Betteln, kein Bitten, Nie kämpft es sich schlecht, Nur mutig getritten; Für Freiheit und Recht!

Fürth. Sonderbare Mühen hat hier die Verkürzung der Arbeitszeit getrieben. Einzelne Arbeiter haben da ihre freie Zeit, die sie durch die achtfünfstündige Arbeitszeit beim städtischen Betrieb gewonnen, dazu benutzt, anderweitig noch Erntearbeiten zu verrichten. Der Magistrat hat nun einen

Zusatz zur Arbeitsordnung beschließen, wonach Arbeiten für Dritte während des Urlaubs und der dienstfreien Zeit nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Direktors oder eines Stellvertreters zulässig sind. — Das Verhalten dieser Kollegen ist entschieden zu beurteilen. Die verkürzte Arbeitszeit wird doch nicht errungen, um nach getaner Arbeit seine Arbeitskraft sofort wieder in anderen Dienst und zur weiteren Ausnützung zur Verfügung zu stellen, sondern der Arbeiter soll dann der Ruhe pflegen, sich seiner Familie widmen, seine häuslichen Bedürfnisse erledigen, sich bilden, geistigen Genüssen hingeben, über seine Lage nachdenken und an ihrer Hebung arbeiten. Wer aber neben seiner regulären Arbeitszeit noch andere regelmäßige Arbeiten übernimmt, entzieht den Arbeitslosen die Beschäftigung und schädigt damit die Gesamtheit der Arbeiterschaft.

Hamburg. In der am 27. v. M. stattgefundenen Sektionsversammlung der am Staatslai beschäftigten Arbeiter gab der Vorsitzende Bericht über das verfloffene Jahr. Die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes hat wiederum zugenommen. Die vom Staatslaidirektor Winter beliebte Taktik, den nur aus Organisierten bestehenden Arbeiterausschuß kaltzustellen, hat also gute Früchte getragen. Unfreiwillige Mitatoren sind allezeit die besten gewesen. Erwähnung fanden auch die Bemühungen der sogenannten „nationalen“ Arbeiter, die in ihren Flugblättern nicht genug über „Deutsche Treue“, zu der ja wohl auch deutsche Manneswürde gehört, schreiben können, in der Praxis aber gerade die gegenteiligen Eigenschaften entwickeln und nur auf dem Boden der Günstlingswirtschaft ihr unruhliches Dasein fristen. Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft muß es sein, diese Parasiten am eigenen Körper auszumergen. Die glatte Ablehnung des durch den Arbeiterausschuß gestellten Antrages, den außerordentlich niedrigen Anfangslohn von 3,60 auf 4,00 Mk. zu erhöhen, erreichte allgemeine Enttötung. Die Folgen dieser Handlungsweise der Kaiserverwaltung zeigen sich nachgerade immer deutlicher. Der Arbeitermangel am Staatslai wird chronisch. Welcher Arbeiter, der nur einigermäßen Aussicht auf besser entlohnte Arbeit hat, wird auch seine Arbeitskraft für 3,60 Mk. pro Tag zur Verfügung stellen. So kommt es, daß bald 300, bald 500 Arbeiter fehlen und nicht zu beschaffen sind. Man hilft sich dann in der bekannten Weise, d. h. die vorhandenen Arbeiter müssen durch Überarbeit den durch die Schuld der Kaiserverwaltung entstandenen Schaden ausgleichen. Nach vollzogener Neuwahl der Sektionsleitung und Erörterung einiger für den Arbeiterausschuß bestimmter Angelegenheiten forderte der Vorsitzende, bevor er die gutbesuchte Versammlung schloß, noch zu kräftiger unermüdlicher Mitarbeit auf.

München. Vom Straßenbaubezirk I werden gegenwärtig in der Bendelstraße größere Straßenbauarbeiten ausgeführt. Zur Beschleunigung derselben wird das Material auf Rollwagen, die von einer Maschine gezogen werden, befördert. Dabei nimmt man es mit den Vorschriften zur Verhütung von Unfällen nicht allzu genau, denn an den Zügen mit 15 Wagen sind nicht einmal Bremswagen angebracht. Wer nun weiß, daß mit den Rollwagen das Menschenmögliche aus den Arbeitern herausgeholt wird, der muß es gerade als unerhört bezeichnen, wenn trotz der Treiberei die Arbeiter von Vorgesetzten schikaniert werden. Besonders ist es der Vorarbeiter Jung, den wir vom Botanischen Garten her wegen seiner „Arbeiterfreundlichkeit“ noch kennen, der den Arbeitern die Lust zum Arbeiten verleiht. Bringt ein Arbeiter im Namen seiner Kollegen Klagen vor, dann ist er ein Kreittijer oder es heißt: „Sie tun sonst nichts als die Leute aufheben usw.“ Kürzlich sagte er das „Dabonjagen“ sogar in die Tat um, indem er einfach einen Arbeiter um 10 Uhr vormittags von der Arbeit entließ. Existieren denn für diesen Vorgesetzten die Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht? Beschwerden, welche von der Organisation im Betriebsbureau vorgebracht werden, bleiben fruchtlos. Wir müssen daher fordern, daß das Stadtbauamt solche Auswüchse ein- für allemal austrottet; denn auf die Dauer würden die Arbeiter dies nicht mehr ertragen.

Miesbach. In der am 22. Juli abgehaltenen Quartalsversammlung gab der Kassierer die Abrechnung bekannt. Die Gesamteinnahmen betragen 2011,78 Mk. Die Filialausgaben betragen 316,57 Mk., an den Hauptvorstand gingen ab 769,90 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 925,31 Mk. in der Filialkasse. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 270. Hierauf gaben die Kartelldelegierten ihren Bericht von den letzten Kartellversammlungen.

Wenn man jeden, der zum Kriege drängt und treibt, oder in patriotischem Phrasendrusch ihn verherrlicht, in die vorderste Schlachtreihe stellt, sobald es losgeht, es würde gar mancher der lautesten Kriegsheer zum sanftesten Friedensfreund sich verwandeln. — Schade, daß die Börsenspekulanten und Armeelieferanten nicht mit vor die Front müssen — sie würden gern auf ihren Rebbach verzichten und Frieden halten.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Verbandstage und Kongresse.

Der Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen hielt vom 9. bis 12. Juli d. J. in München seine 12. Generalversammlung ab. Der Verband zählt zurzeit 2500 Mitglieder und hat sich seit 1909 um 400 vermehrt. Auffallend sind im Geschäftsbericht die hohen Ausgaben für Rechtschutz, wofür in den Berichtsjahren 1909 und 1910 allein 2587,73 Mk. aufgewendet wurden. Die Arbeitslosenunterstützung, die pro Woche 15 Mk. beträgt, wird vorwiegend durch 6000 Mk. jährlicher Ausgaben verursacht. Daß einzelne Konsumvereine der Organisation der Lagerhalter nicht besonders freundlich gegenüberstehen, beweisen die im Jahre 1909 gezahlten 524 Mk. Gemahregeltenunterstützungen. Das Vermögen des Verbandes wuchs in der Berichtszeit, von 30 000 auf 64 000 Mark. Nach einem Rejerat des Verbandesekretärs Döhnel über „Die Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber und ihre Beziehungen zur modernen Arbeiterbewegung“, fand eine Resolution Annahme, die das Eintreten der sozialdemokratischen Partei für die Konsumgenossenschaften begrüßt. Weiter wird darin getadelt, daß einige Konsumvereine ihre sozialen Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen und aufs schärfste verurteilt, daß andere hinwiederum ihren Lagerhaltern den Beitritt zu ihrer Organisation verbieten. In der Verschmelzungsfrage vertrat der Verbandstag einmütig den Uebertritt zum Handlungsgewerkschaftsverband. Es wurde dabei gemildigt, daß diese Organisation bisher einen nahezu unnahbaren Standpunkt eingenommen habe. Der Vorstand erhielt den Auftrag, mit den Handlungsgewerkschaften sofort in Unterhandlungen wegen dieser Sache einzutreten. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Die Stukkateure hielten ihren achten Verbandstag vom 16. bis 22. Juli in Dresden ab. Der Geschäftsbericht weist eine Durchschnittsmitgliederzahl von 8310 pro 1910 auf, die sich im 1. Halbjahr 1911 noch um rund 1000 steigerte. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahresabschluss 1910 117 000 Mk. Wegen der Verschmelzung mit den Bauarbeitern waren Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Vorständen erfolgt. Sie hatten aber zu keinem Resultat geführt, weil der Vorstand der Stukkateure verlangte, daß für die Sektion der Stukkateure im Bauarbeiterverband die eventuell schon bestehende Arbeitslosenunterstützung beibehalten oder eingeführt werden soll. In seinem Bericht reumütierte sich der Vorstandsmitglied Odenhal dahin, daß für die Stukkateure die Frage der Verschmelzung noch nicht brennend sei, denn sie hätten ja noch im Vorjahre den großen Kampf im Baugewerbe auf überstanden. Paeplow, der Vertreter des Bauarbeiterverbandes, trat dieser Ansicht entgegen und wies nach, daß schon wegen der leidigen Grenzstreitigkeiten die Verschmelzung eine dringende Notwendigkeit sei. Der Verbandstag beschloß, diese Frage durch die Mitglieder per Urabstimmung zur Entscheidung zu bringen. Falls dieie zugunsten der Verschmelzung aus, so könnte der Uebertritt schon am 1. Januar 1912 erfolgen. Die Beiträge wurden um 5 Pf. erhöht, wofür eine Erhöhung der Streikunterstützung gewährt wird, die bis zu 100 Mk. beträgt. Das neue Statut tritt mit Beginn des kommenden Jahres in Kraft, falls die Verschmelzung mit den Bauarbeitern nicht erfolgt.

Kongresse.

Die 3. Konferenz der Arbeiterssekretäre tagte im Anschluß an den Gewerkschaftskongreß am 4. und 5. Juli im Dresdener Volkshaus. Genosse Wiffell gab den Jahresbericht des Zentralarbeiterssekretariats. Er empfahl dabei den Sekretären, ausichtslosere Streitfragen von vornherein abzuweisen. In der Diskussion wurde geltend gemacht, daß bei der Ueberlastung mit Arbeit in den Sekretariaten die nötige Zeit fehle, um die vorhandene Literatur zu verfolgen. Ein Medner befuhrwortete, den Sekretären einen Fonds zur Verfügung zu stellen, aus dem Honorare für ärztliche Gutachten bestritten werden können. Angeregt wurde, den Gewerkschaftskartellen nahezu legen, Vortragsstunde für die Sekretäre in der Arbeitersvereinerung zu arrangieren. Von anderer Seite empfahl man, eine Sammlung der heute in den Sekretariaten üblichen Formulare vorzunehmen und sie zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Es soll damit eine Prüfung ermöglicht werden, wie weit in einfach gelagerten Sachen durch Formulare die Arbeit im Sekretariat zu erleichtern ist. Der Aufforderung, nicht ausichtslosere Sachen anzunehmen, wurde zugestimmt, aber entgegengehalten, daß es schwer sei, ausichtslosere Sachen immer von vornherein zu erkennen.

6. Bauer befuhrwortete die Einschränkung der im Druck erscheinenden Jahresberichte, weil infolge des Anwachsens der Zahl der Arbeiterssekretariate die Ueberlastung in der Berichterstattung außerordentlich schmerzhaft sei. Wiederholungen nicht zu vermeiden und die Kosten außerordentlich hoch sind, ganz abgesehen von der Arbeitslast des Sekretärs. An Stelle der heutigen umfangreichen Berichte sollten die Sekretäre wichtige Vorkänge auf dem Gebiet der sozialen Rechtsprechung in der Tagespresse behandeln. Der rein geschäftliche Bericht der Arbeiterssekretariate

läßt sich in einer kurzen statistischen Zusammenstellung wiedergeben. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands plant für den 1. Januar nächsten Jahres die Herausgabe einer Redaktionsbeilage für das „Correspondenzblatt“. Den Anregungen Bauers und der Herausgabe einer Redaktionsbeilage stimmte die Konferenz zu.

H. Müller referierte hierauf über die Rechtsprechung. Er behandelte besonders die Rechtsprechung in Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt und wies darauf hin, daß die viel gehörte Behauptung, daß die Verletzten den Rufers in immer erheblicherem Umfang in Anspruch nehmen, unzutreffend sei. Prozentual habe die Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamtes seitens der Arbeiter abgenommen, dagegen ist Prozentual die Zahl der Verurteile der Berufsgenossenschaften erheblich gestiegen. H. Schmidt referierte dann über Unterrichtsluxurie für Arbeitererzieher und stellte in Aussicht, daß die Generalkommission im nächsten Frühjahr wieder einen solchen von bismarckianischer Dauer abhalten werde. Die Gastpflicht der Sekretäre erörterte R. Zette. Redner ist der Meinung, daß nach § 676 des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Umständen der Arbeitererzieher für die Verschämung in der Verfolgung eines Anspruchs zum Erlaß des Schadens entschalten werden kann, wenn auch bisher solche Fälle äußerst selten eingetreten sind. Sollte man die Haftung ausschließen, eventuell dadurch, daß der Auskunftsfindende schriftlich unterzeichnet, daß er keinen Schadenersatzanspruch stellen würde oder daß im Bureau eine Bekanntmachung angeschlagen wird, daß eine Haftung für eine Auskunftserteilung oder Uebernahme der Klage nicht erfolgt, so würde das Vertrauen zu den Sekretariaten erhöht werden. Bezieht man die Gastpflicht auf Grund der Gelege, so wird man der Frage näher treten müssen, ob nicht einer Haftpflichtversicherung näher zu treten ist. Dem Zentralarbeitersekretariat wurde daraufhin empfohlen, eine Umfrage zu veranstalten, wie weit im einzelnen bereits solche Haftpflichtversicherungen geltend gemacht wurden und eine Haftpflichtversicherung besteht.

Welche Gewerkschaftsrichtung bietet den Arbeitern den größten Vorteil? Die Reihenleistungen der freien Gewerkschaften für Unterstüßungszwecke gegenüber den christlichen und Dirich-Dunderischen Organisationen drücken sich nicht nur in den absoluten Zahlen, sondern auch in den Prozentverhältnissen aus. Das Jahr 1910 brachte den freien, den christlichen und den Dirich-Dunderischen Gewerkschaften eine Gesamteinnahme von 72 789 508 Mk. Für Unterstüßungen aller Art wurden 43 157 450 Mk. wieder ausgegeben. Der prozentuale Anteil der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen betrug in Einnahme und Unterstüßungen für das Jahr 1910: freie Gewerkschaften 88,3 Einnahmen, 90,7 Unterstüßungen, christliche 7,6 Einnahmen, 5,1 Unterstüßungen, Dirich-Dunderische 4,1 Einnahmen, 3,9 Unterstüßungen. Diese Zahlen zeigen, daß bei den freien Gewerkschaften der Unterstüßungsanteil wesentlich höher ist als die Einnahmequote. Bei den christlichen und Dirich-Dunderischen Gewerkschaften ist es gerade umgekehrt. Hier ist der Anteil vom Hundert der Einnahmen größer als das Prozentquantum an Unterstüßungsausgaben.

Die „Christen“ schieben nach Buchthausen. In der polnischen Ausgabe des „Perknappen“, Organ des Gewerkschaftsvereins arbeiterlicher Bergarbeiter, im „Gornik Polski“, sowie im „Pracownik“ (der Gewerkschaftler), dem polnischen Organ sämtlicher Zentrums-Gewerkschaftler (Nr. 28 vom 15. Juli 1911) befindet sich ein Artikel, der sich mit dem 8. Kongress der freien Gewerkschaften in Dresden beschäftigt. In diesem Artikel wird u. a. gesagt: „Der sozialistische Rechtsanwält Dr. Heinemann sprach dann über das Koalitionsrecht in Deutschland, klagte über Verfolgung der armen Sozialisten von Seiten der Behörden, mit einem Worte: er stellte die Sache so dar, als bestände in Deutschland überhaupt kein Koalitionsrecht. Schon die sozialistischen Verbände allein, die so laut mit ihrem großen Mitgliederzuzuwachs prahlen und fortwährend einen brutalen Terrorismus gegenüber den nichtsozialdemokratischen Arbeitern ausüben, beweisen, daß Heinemann Jabeln erzählt hat, und daß für die Sozialisten die Koalitionsfreiheit jetzt schon zu groß ist. Die braven Arbeiter, denen es nur um die Verbesserung ihrer Lage geht, würden ja eine größere Koalitionsfreiheit bedürfen. Für die sozialistische wilde Horde dagegen ist die gegenwärtige zu groß und es wäre gut, wenn das zukünftige Strafgesetzbuch gegen ihren Terrorismus etwas Entschiedenenes tun würde...“ Das zukünftige Strafgesetzbuch soll die gesamte Arbeiterschaft in Anspruch nehmen diese Forderung erheben fast zu gleicher Zeit die kapitalistischen Scharfmacher und — zwei christliche Gewerkschaftsführer. Zwei Arten von Menschen und eine Seele. Die Christen haben jetzt so tolle Terrorismusgeschichten zusammengeklappt, daß es der Mühe bald wert ist, eine Zusammenstellung vorzunehmen und gleichzeitig Umschau zu halten, wie es mit dem Terror in christlichen Gewerkschaftslagern bestellt ist. Wenn man die Scharfmacher in Unternehmungen auch nicht ruhig betonen wird, ihr Schreien nach Ausnahmeerlassen nicht aufhört, so kann dem verlogenen und Scharfmacherlusternen Christenpad noch der Mund zugehopt werden. Das mögen sich die christlichen und freiwilligen Handlanger der Scharfmacher merken. —

Internationale Rundschau

Die Scharfmacheri ist international. Trotz aller Erbfeindschaft ist die französische Unternehmerpresse über Huot's Ausweisung ebenso glücklich wie die Organ der deutschen Scharfmacher. Wenn es gilt, der verhassten Arbeiterbewegung eins auszuwichen, werden alle Marokkogegeißel und jede Konkurrenzfeindschaft vergessen. Lustig ist dabei, wie die eine Regierung vom Besuch der französischen Gewerkschaftsdelegation in Deutschland auf einen möglichen Einfluß für die Arbeiterbewegung unseres westlichen Nachbarlandes rechnete, während die andere fürchtete, die französische Propaganda des Sozialismus könne die deutschen Arbeiter verderben. In Wirklichkeit sind es auch in Frankreich die Unternehmer, welche die scharfen Auseinandersetzungen provozieren. Dies beweist jetzt wieder von neuem die hohen erschienenen amtliche Zusammenstellung über die Wirksamkeit des französischen Gesetzes über Einigung und Schiedspruch. Seit dem Jahre 1903 bis Ende 1909 wurden die entsprechende gesetzlichen Bestimmungen in 1541 Fällen in Anspruch genommen. Es geschah 661mal auf Ansuchen der Arbeiter und nur 34mal auf Wunsch der Unternehmer. In 49 Fällen forderten beide Teile den Einigungsversuch resp. den Schiedspruch. In allen anderen Fällen wurde die Einigung durch den Friedensrichter versucht. Noch interessanter ist aber die Feststellung, wie oft der Einigungsversuch zurückgewiesen wurde. Die Arbeitnehmer taten dies 31mal. Dagegen lehnten die Arbeitgeber in der Berichtsperiode, also innerhalb sieben Jahren, 476mal jeden Einigungsversuch ab. Beide Teile waren mit der Ablehnung in 57 Fällen einverstanden. Diese Zahlen zeigen wieder einmal ganz untrüglich, wo die wirklichen Verursacher der scharfen Auseinandersetzungen zu suchen sind. In Deutschland wie in Frankreich und auch sonst überall, immer sind die Unternehmer und nicht die Arbeiter.

Frankreich. In Paris ist vor kurzem ein neuer Laßspiegel der Polizei entlarvt worden, der es verstanden hat, bis in die obersten Gewerkschaftskreise einzudringen. Lucien Métiérier, so heißt der Gullarvie, hat in der Gewerkschaftsbewegung eine Menge Nester betleidet. So war er Mitglied des Generalkomitees des Gewerkschaftsverbandes der Seine, Mitglied des Konversationsvorstandes (als Delegierter der Arbeitsbörse von Chartres), Vorstandsmitglied des Verbandes der Nahrungsmittelgewerbe, Redaktionsmitglied des Fachblattes „Le Travailleur“, Sekretär der Ribantiergewerkschaft, Mitglied des Komitees der sozialen Verteilung usw. Man sieht, er hatte ein weites Feld für Verleumdung. Aber er strebte noch höher. In dem Augenblick, wo seiner Tätigkeit ein Ende gesetzt wurde, war er vom Verband der Nahrungsmittelgewerbe in die Kontrollkommission der C. G. T. einberufen worden. Auch hat er sich um eine Anstellung als Sachverständiger beim Bau des Gewerkschaften beworben, ein Amt, das ihm die Vermittlung von Streitigkeiten an seine Austraggeber sehr erleichtert hätte. Weiter kandidierte er für das Generalkomitee der C. G. T. Seit dem 20. Mai 1908 stand dieser laubere Watson aber bereits im Dienste Clemenceaus, des damaligen Ministerpräsidenten. Knapp zwei Wochen nach seiner Berdigung ging Métiérier, der Spindel, als Gewerkschaftsführer (richtiger als Kollektion) nach Vignacour, wo am 2. Juli 1908 die Polizei ein fürchterliches Mordrad unter den Arbeitern anrichtete und eine Anzahl Auskändige totschlug und schoß. Die Arbeiter protestierten gegen das Gemetzel, es wurde der Verlaß gefaßt: einen Generalstreik von 24 Stunden zu veranstalten, falls im Anschluß an das Polizeigemetzel auch noch eine Verhaftung vorgenommen würde. Am 27. Juli fand sich — den Behörden ging es wohl nicht unruhig genug zu — Spindel Métiérier wieder in Vignacour ein. In einer Versammlung hielt er eine feurige Rede. Am Ausgange des Saales kam es nach Schluß der Versammlung zu Reibereien und Zusammenstößen, und Métiérier wurde verhaftet. Damit wurden die Vorbereitungen zur Ausführung des Juni-Beschlusses erfüllt, und am 30. Juli ging die Manifestation vor sich mit dem Erfolge, daß wiederum ein paar Arbeiterleben und viele verwundete Proletarier das Schlachtfeld bedeckten. Am 1. August wurden noch zahlreiche Verhaftungen, zumal von Streik- und Arbeiterführern, vorgenommen. In dieser Weise hat er es bis zu seiner Entlassung weitergetrieben. Da Métiérier immer als Provokateur auftrat, kam er wiederholt mit den Gerichten in Konflikt und blieb auch von Arbeitsstrafen nicht verschont. Seine Strafen kamen begreiflicherweise seinem Ansehen in den revolutionären Kreisen sehr zugute. Aber er setzte seine Spindelätigkeit im Gefängnis fort, indem er der Polizei über das Treiben der politischen Gefangenen ausführlich berichtete. Als Métiérier am Tage seiner Entlassung auf die Redaktion der „Guerre Sociale“ kam und der Redakteur Almerenda ihm seine schickliche Rolle auf den Kopf aufsetzte, versuchte er erst einen scherzhaften Ton anzuschlagen. Aber unter der Wucht der Beweise brach sein erlischte Sicherheit zusammen und nach einer Stunde gelang er unter reichlichem Tränenerguß. Im Laufe des Tages wiederholte er sein Geständnis in Anwesenheit der herbeigerufenen Führer

der C. G. T. und mehrerer Journalisten, und unterzeichnete eine schriftliche Ausfertigung. Nachdem er noch vor den Zeugen bestätigt hatte, daß ihm keinerlei Gewalt angetan worden sei, wurde er um 8 Uhr abends entlassen. — Hier sehen die Arbeiter also, wie's gemacht wird. — Wie wird aber Herr v. Jagow seinen Pariser Kollegen ob dieses Prachtexemplars von einem Spizel beneiden.

Oesterreich. Lohnbewegung der Wiener Schutzmännerschaft. Die aus gedienten Soldaten bestehende Mannschaft der 1. L. Sicherheitspolizei in Wien befindet sich in einer offenkundig steigenden Bewegung. Man hat der Schutzmännerschaft nach jahrelangen Bitten eine „Lohnerhöhung“ (für die länger als 12 Jahre dienenden Polizisten) von sage täglich 4 Heller bewilligt, gleichzeitig aber die Dienstzeit bis zur Erreichung der höchsten Gehaltsstufe von 27½ auf 34-37 Jahre erhöht. Nicht einmal eine leichtere Sommerausrüstung gewährt man der Schutzmännerschaft. Diese unterbreitet nun der Deffentlichkeit ihre Forderungen und kündigt für den Fall der Nichterfüllung bis 1. Oktober, längstens aber 1. Januar eine Massendemonstration der Frauen und Kinder vor dem Parlament und schließlich die passive Resistenz an. Dieses Vorgehen kann unfererseits nur gebilligt werden, wird in Preußen-Deutschland mit seinen „deutsch, treu und pensionsberechtigten“ Beamten aber schwerlich bald Nachahmung finden.

Oesterreich. Der kürzlich erschienene Jahresbericht der Reichsgewerkschaftskommission für 1910 weist wiederum einen Mitgliederrückgang der Zentralverbände auf. Der Verlust ist jedoch nicht so hoch wie in den Jahren 1908 und 1909. Trug damals die Wirtschaftskrise an dem Rückgang die Schuld, so ist es diesmal hauptsächlich die unglückselige tschechische Separatistenbewegung. Die Zentralverbände verloren 29 211 Mitglieder und gewannen 14 520, so daß ein Mitgliederverlust von rund 15 000 besteht. Es muß jedoch betont werden, daß der größte Teil der aus den Zentralverbänden geschiedenen Mitglieder den tschechischen Sonderorganisationen beigetreten ist. Er ging also der Arbeiterbewegung nicht vollständig verloren. Es hat sich nun aber gezeigt, daß die tschechisch-separatistische Gewerkschaftsbewegung außer Acht war, indifferente Arbeiter zu gewinnen. Sie wächst auf Kosten der Zentralverbände, denen sie die Mitglieder abwendig macht. Um so erfreulicher ist die Aufnahme der 14 500 indifferenten Arbeiter in die Zentralverbände. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1910 bei den Zentralverbänden 400 565. Die tschechisch-separatistischen Gewerkschaften zählen jetzt 70 000 Mitglieder. Das Schwergewicht der ersteren liegt in Wien, wo sie allein 141 724 Mitglieder aufweisen. Auf welche Nationen sich die Mitglieder der internationalen Verbände verteilen, ist nicht ganz klar zu ersehen, weil in den Gewerkschaften keine nationale Statistik geführt wird. Es läßt aber die Auflage der Gewerkschaftsblätter wertvolle Schlüsse auf die Nationszugehörigkeit der Mitglieder zu, weil jedes Mitglied das Gewerkschaftsblatt in seiner Muttersprache erhält. Die Monatsausgabe der deutschen Fachblätter betrug 322 300, der tschechischen 92 471, der polnischen 20 800, der italienischen 10 040 und der slowenischen 4 500. Wenn auch, wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, die große Mehrzahl der Mitglieder der deutschen Nation angehört, sind doch die slawischen Nationen in den internationalen Verbänden, allen Sprengungsversuchen zum Trotz, stark vertreten. Um allgemeinen darf man wohl sagen, daß der nationale Streit es vermocht hat, die internationalen Verbände an äußerem Umfang zu schwächen, daß aber die innere Festigkeit dieser Verbände durchaus nicht gelitten hat. Im Gegenteil, im Berichtsjahre ist die Festigkeit und Leistungsfähigkeit der internationalen Gewerkschaftsverbände Oesterreichs entschieden größer geworden. Das ist recht deutlich aus der finanziellen Gebarung der Zentralverbände zu ersehen. Die Gesamteinnahmen der internationalen Gewerkschaften betrugen im Jahre 1910 8 604 176,84 Kronen, die Ausgaben 8 237 839,92 Kronen. Diese Summen stellen nur reine Vereinskommunen und -ausgaben dar. Gelder für Widerstandsfonds resp. Streikfonds werden durch die sogenannten freien Organisationen separat eingehoben und verwaltet. Der Vermögensstand ist von 9 773 911,22 Kronen auf 11 377 341,99 Kronen gestiegen und beträgt pro Mitglied 27,10 Kronen. Zu diesem Vereinsvermögen kommt noch der Widerstandsfonds von 3 530 136,36 Kronen. An Unterstützungen wurden ausgezahlt für die Reise, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und in Sterbe- und Notfällen insgesamt 3 386 893,81 Kronen. Das sind 42,22 Proz. aller Ausgaben. Hoffen wir, daß die österreichische Gewerkschaftsbewegung im nächsten Jahre von einem erfreulichen Aufstiege berichten kann und daß vor allen Dingen der tschechische Separatismus bald einsehen lernt, daß er mit seiner Sonderbündelei auf falschem Wege ist. Denn nur einheitliche Organisationen können der Arbeiterschaft nützen.

Schweiz. Dritter Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter der Schweiz. Am 2. April 1911 wurde in Zürich der dritte Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter abgehalten. Vertreten waren 11 Delegierte aus 20 Sektionen, sowie ein Vertreter des Schweizer Gewerkschaftsbundes. Die Leitung lag in Händen des Verbandspräsidenten, National-

rat Greulich. Der Geschäftsbericht für das vorangegangene Jahr lag gedruckt vor und wurde ohne Debatte sanktioniert. Die Jahresabrechnung kam nach lebhafter Diskussion über die rein formelle Seite der Abrechnung ebenfalls zur Richtigsprechung. Dem Verbandsvorstand wurde eine gleich hohe Gratifikation wie in den Vorjahren zugestanden. Die Frage der Gehaltsaufbesserung für den Verbandssekretär wurde an den Verbandsvorstand verwiesen. Von besonderer Bedeutung war der Beschluß, in Zukunft Verbandsbüchlein mit Normalstatuten an die Sektionen zum Selbstkostenpreis herauszugeben. Bisher hatte jeder Lokalverein seine selbständigen Bestimmungen. Auf diese Weise wird die Zentralisation eine strammere. Ferner wurde beschlossen, daß der Verbandsvorstand alljährlich mittels Fragebogen bei allen Sektionen statistische Aufnahmen machen soll über Arbeitszeit, Lohnverhältnisse, Ferien, Entschädigung bei Krankheit und Unfall usw. Diese Erhebungen sollen zusammengestellt, in Proschürenform herausgegeben und den Sektionen auf ihre Kosten übermittelt werden. Hierdurch wird sicher einem langempfundnen Bedürfnis Rechnung getragen. Auch die Regelung der Reiseunterstützung wurde lebhaft erörtert, eine endgültige Entscheidung aber nicht getroffen, da diese Materie für die Gemeinde- und Staatsarbeiter auf zentraler Basis nicht so leicht zu lösen sei; die meisten Lokalverwaltungen zahlen ohnehin Reiseunterstützung. Zum Zwecke des Ausbaues der Organisation sollen künftig die Filialen mehr mit geeigneten Referenten und Proschüren unterstützt werden. Vor Schluß des Verbandstages wurde noch die Organisationsform erörtert. In Vern gehören nämlich die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerksarbeiter dem Metallarbeiterverbände an, während in den anderen Städten dieses Personal fast allgemein dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband angegliedert werden müßten, und daß dies in Vern ebenso zu halten sei. Auf eine Anfrage, was gegen die renitenten Kollegen zu unternehmen sei, antwortete der Präsident mit dem Hinweis, daß hier nur Aufklärung und Ruben bringe. Daraufhin wurde der Verbandstag in der üblichen Weise geschlossen.

Schweden. Eine große Aussperrung hatte das Unternehmertum für das Baugewerbe geplant. Sie hat aber nicht den Umfang erreicht, den die Unternehmer beabsichtigt hatten. Es sind bisher nur rund 8000 Arbeiter gezählt worden, die sich als ausgesperrt bei den Arbeiterorganisationen gemeldet haben. In der letzten Woche haben die Unternehmer beschlossen, den Inorganisierten die Arbeitsaufnahme zu gestatten, sofern sie eine Erklärung unterschreiben, wonach sie auf Treu und Glauben sich verpflichten, keiner Organisation anzugehören und keine Ausgesperrten zu unterstützen. Die Unternehmerzentrale hat es jedoch nicht gewagt, ihren Mitgliedern allgemein diesen Beschluß aufzuzwängen, sondern sie hat es ihren einzelnen Bezirksverbänden überlassen, eventuell nach diesem Beschluß zu verfahren. Die Arbeiterorganisationen haben auf diesen Beschluß mit der Sperre sämtlicher organisierter Arbeitgeber geantwortet.

◆ Rundschau ◆

Eine Reichsorganisation der deutschen Gemeindebeamten wird vorbereitet. Die Anregung dazu geht von den Zentralverbänden der bayerischen und der preussischen Gemeindebeamten aus; am 18. Juni hat in Frankfurt a. M. eine vorbereitende Konferenz stattgefunden, bei der die Delegierten von Verbänden aus Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringen, Anhalt, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Bremen, Elb-Lothringen anwesend waren, die etwa 90 000 Mitglieder zählen. Die Versammlung sprach sich grundsätzlich für einen engeren Zusammenschluß der Gemeindebeamtenverbände Deutschlands aus; die endgültige Beschlußfassung soll im Herbst dieses Jahres auf dem 1. deutschen Gemeindebeamtenkongress in München stattfinden. Sitz des zukünftigen Bundes soll nach dem Sitzungsorte Berlin sein und der Zweck des Bundes soll bestehen in der Förderung der wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Interessen der deutschen Gemeindebeamten. Mitglied des Bundes können nicht einzelne Gemeindebeamte oder einzelne Lokalverbände, sondern lediglich Landesorganisationen werden. Die Organe des Bundes sollen sein: der geschäftsführende Ausschuss, die Delegiertenversammlung und der deutsche Gemeindebeamtenkongress.

Arbeiterentlassung und Versammlungsverbot. Die Kaiserliche Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elb-Lothringen hat mehrere Arbeiter wegen Zugehörigkeit zum „sozialdemokratischen“ Verband entlassen. Diese Angelegenheit sollte in einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung besprochen werden. Die Generaldirektion gab nun durch öffentlichen Anschlag den Hinweis, daß der Besuch der Versammlung mit den Pflichten der Arbeiter unvereinbar sei und daß deswegen vor der Beteiligung unter Hinweis auf die Folgen gewarnt werden müsse. Also, nackter Terrorismus. Wer sich der Organisation der Eisenbahner anschließt, fliegt und

wer hiergegen protestieren will, fliegt gleichfalls. So sieht die Wahrung des Koalitionsrechtes der Eisenbahner aus.

Einen blutigen Nachmittag wird nunmehr auch der Königsberger Magistrat seinen Beamten und Hilfskräften in den Sommermonaten Mai-September an jedem Sonnabend gewähren. Ausgenommen sind hiervon die Sparkassen-, Leibamts- und Werftballenbeamten. Welche Vergünstigung erhalten die Arbeiter?

Vom preussischen Gefängniswesen. Kürzlich sind die Berichte der preussischen Ministerien des Innern und der Justiz über das Gefängniswesen in Preußen im Geschäftsjahr 1909/10 erschienen. Die Zusammenstellungen enthalten in der Regel eine Menge sozialstatistische Angaben. Die Zahl der Strafanstalten und Gefängnisse beträgt danach 1164, der durchschnittliche Jahresbestand an Gefangenen 51 994. Seit dem Beginn der Reichsstriminalstatistik (1882) hat sich die Zahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen mit geringen Unterbrechungen ständig vermindert. Sie fiel von 759,1 im Jahre 1882 auf 602,2 im Jahre 1908 pro 100 000 Personen der strafmündigen über 12 Jahre alten Zivilbevölkerung. Am stärksten zeigt sich die Abnahme der Verurteilungen zu Zuchthaus, die von 13 417 mit einer Kriminalitätsziffer von 42,3 im Jahre 1882 auf 7780 mit einer Kriminalitätsziffer von 17,6 im Jahre 1908 oder um 58,4 Proz. gesunken ist. Die Abnahme der Verurteilungen war in den letzten Jahren besonders groß. Die größte Zahl der zu Zuchthausstrafe Verurteilten stellen die „Müßwilligen“, die auch die „gewohnheitsmäßigen Verbrecher“ genannt werden. Von 3871 im abgelaufenen Geschäftsjahr neu eingelieferten männlichen Zuchthausgefangenen waren 3366 schon vorher mit Freiheitsstrafen bedacht worden, davon 2008 sogar mehr als sechsmal. Der Bericht sagt, daß diese in allen Kulturstaaten mit gleicher Regelmäßigkeit wiederkehrende Erscheinung mit Notwendigkeit zu einer Veränderung in der strafrechtlichen Behandlung der Müßwilligen führe. In Norwegen dürfe ein vom Gericht als „gemeingefährlicher Verbrecher“ bezuogener Verurteilter nach verbüßter Strafe noch bis zu 15 Jahren zurückgehalten werden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung liefert verhältnismäßig eine viel geringere Zahl von Verbrechern als die industrielle. Das kommt daher, daß unter den Verurteilten die geistig minderwertigen stark vertreten sind, die namentlich in den Großstädten und Industriezentren ihre Heimat haben. Welche große Bedeutung der Alkohol hat, geht daraus hervor, daß von den im Verdictsjahr neu eingelieferten männlichen Gefangenen 599 Gewohnheitstrinker waren und 1040 ihre Straftat im trunkenen Zustand ausgeführt hatten. Die Verdünnung der Arbeitskraft der Gefangenen an fremde Unternehmer ist weiter eingeschränkt worden; sie beträgt jetzt nur noch 17,49 Prozent gegen 73 Proz. im Jahre 1868. Dafür wurden mehr und mehr alle Bedürfnisse der einzelnen Anstalten durch Gefangenearbeit befriedigt, auch die Herstellung von Gebrauchsgegenständen für Reichs- und Staatsbehörden wird immer mehr ausgedehnt. Der Gesundheitszustand in den Gefängnissen soll angeblich ein guter sein. Die Tuberkulose steht aber als Todesursache obenan. — Alles in allem ist es eine grausige Statistik, die sich uns da offenbart. Sie führt in die tiefsten Tiefen des menschlichen Lebens. Wir wissen, daß hauptsächlich eine Besserung der sozialen Verhältnisse Wandlungen schafft und die Zahl der Verbrechen vermindert. Arbeiten wir daher an der Gesundung unserer Lebensbedingungen.

„Vaterländische“ Arbeitervereine. Von echt reichsverbändlerischem Geist besetzt sind die unter dem Patronat des Reichsverbandes, vertreten durch den General v. Gersdorff, geschaffenen „Vaterländischen“ Arbeitervereine. Weil diese merkwürdigen Vereine aus sich nicht heraus und vorwärts kommen können, ist ein besonderer Förderungsausschuß unter dem Vorsitz des reichsverbändlerischen Generals v. Voebell geschaffen worden, dem auch die bedeutenden Parlamentarier: Abg. Rieseberg (Antif.), Abg. Pauli-Potsdam (Konf.) und Abg. Dr. Goerke (natl.) angehören. Nach seinem Jahresbericht für 1910 hat dieser Ausschuß 41 351 Mk. für seine Zwecke zusammengebracht und davon ein Bureau unterhalten, eine Zeitungs-Korrespondenz veröffentlicht, Arbeitersekretariate unterstützt, neue vaterländische Vereine gegründet und die Zeitschrift „Deutsche Freie“ herausgegeben. Für die Jahre 1911 und 1912 sind dem Förderungsausschuß je 15 000 Mk. wieder in Aussicht gestellt, um weitere nationale Arbeitersekretariate einzurichten. Im Jahre 1910 sind laut Jahresbericht 60 neue nationale Arbeitervereine gegründet worden. Diese Organisationen kosten also den Interessenten ziemlich viel Geld, schade, daß man nicht erfährt, wer die gütigen Spender sind, die dem Ausschuß auch künftig 15 000 Mk. pro Jahr zur Verfügung stellen. Ueberdies ist die Bezeichnung „Arbeitervereine“ irreführend. Es gehören dem ältesten Verein dieser Art, in Allenburg, als Mitglieder an: hohe Staatsbeamte, Advokaten, Kaufleute, Sandwerkmeister, Lehrer, ein Schuldirektor usw.

Erste Hilfeleistung in Gewerbetrieben. Für die in gewerblichen Betrieben so häufigen Verletzungen mit offenen Wunden empfiehlt Dr. Grunwald in München die Behandlung mit Jodtinktur. Die Wunden werden mit einem Jodanstrich versehen und heilen alsdann rasch ohne jede Entzündung und Eite-

rung. Das Verfahren ist auch geeignet, die Gefahren kleinerer Wunden, die bekanntlich nicht unerheblich sind, wesentlich zu verringern. Die große Mehrzahl von Zellgewebsentzündungen, die in der Regel als Blutvergiftung bezeichnet werden, Dunderose, Rundstarrkrampf entwickeln sich aus kleinen Verletzungen. Besonders die Zellgewebsentzündung hat unzählige Menschen zu Krüppeln und dauernden Rentenempfängern gemacht. Sie dürften sich in Zukunft im wesentlichen verhüten lassen. Es sollte sich daher, wie Dr. Grunwald in München empfiehlt, in jedem gewerblichen Betrieb eine Flasche Jodtinktur befinden. Aus dieser gieße man einige Tropfen auf einen sterilen Tupfer und betupfe damit die kleine Wunde und ihre nächste Umgebung. Die Blutung muß vorher stehen. Zu diesem Behufe drücke man einen sterilen Tupfer einige Minuten auf die verletzte Stelle und entferne ihn dann vorsichtig. Meinesfalls bringe man Wasser auf die Wunde oder sauge sie gar, wie dies so sehr beliebt ist, mit dem Munde aus. Nach dem Jodanstrich verschleibe man die Wunde 1—2 Tage lang mit einem aseptischen Verband. Auf diese Weise läßt sich viel Unglück verhüten.

Bürgermeister und Industrieller über den „Wert“ von Arbeiterausschüssen ohne gewerkschaftliche Organisation. Gelegentlich des Straßburger Straßenbahnerstreiks, der nach einhalbjähriger Dauer mit einem vollen Erfolge der Streikenden endete, fanden vor dem Straßburger Bürgermeisteramt unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Schwander Verhandlungen statt, an denen außer der Streikleitung und der Straßenbahndirektion auch ein Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Löwe, Direktor des Straßburger Elektrizitätswerkes, teilnahm. In bezug auf die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation führte Herr Löwe aus, daß er mit der Organisation in seinem Betriebe nur gute Erfahrungen gemacht hätte. Der vordem im Betriebe bestandene Ausschuß, hinter dem der Verband nicht gestanden sei, habe gar keinen Wert gehabt, erst nachdem der Verband selbst im Ausschuß mitwirkte, wurde positive Arbeit geleistet. Derselbe Herr hat früher einmal den Ausspruch getan, daß derjenige Arbeiter ein erbärmlicher Heißling sei, welcher sich unter den heutigen Verhältnissen seiner gewerkschaftlichen Organisation nicht anschließt. Daß er dabei nicht etwa eine christliche Organisation oder gar einen gelben Verein im Auge hatte, beweist am deutlichsten die Tatsache, daß in der betreffenden Verhandlung für den Straßenbahnbetrieb als zuständige Arbeiterverbände der Deutsche Transportarbeiterverband und der Deutsche Metallarbeiterverband als berechtigt zu den Verhandlungen im neugewählten Arbeiter- und Bedienstetenausschuß bestimmt wurden. Ein vordem bestandener Ausschuß, welcher sich der Direktion gegenüber als mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden erklärte, mußte seine Wirksamkeit einstellen. Im gleichen Sinne wie Herr Löwe sprach sich Herr Bürgermeister Schwander aus, der darauf hinwies, daß für die städtischen Betriebe in Straßburg ebenfalls Arbeiterausschüsse gewählt seien, bei welchen die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen mit zur Beratung herangezogen würden. Wir registrieren diese Tatsachen in der Erwartung, daß manche rückständige Stadtverwaltung gleichfalls den gewerkschaftlichen Organisationen etwas mehr Anerkennung zuteil werden läßt und nicht die gelben Arbeiter- und Bedienstetenvereine direkt züchtet, wie es mancherorts geschieht.

Arbeitszeit Maß. In Wiesbaden wurde die englische Arbeitszeit wohl bei Beamten und Unterbeamten der städtischen Hauptverwaltung eingeführt und damit den in Betracht kommenden Personen eine erhebliche Wohlthat erwiesen. Der Magistrat scheint aber einen Unterschied zu machen zwischen Beamtenaristokratie und Varias. Die städtischen Polen, Hilfsarbeiter und Stadtbanner sind vom Vorteil ausgeschlossen. Das Rathaus ist nun nachmittags um 3 Uhr leer, die genannten Hilfskräfte aber werden nach wie vor an den Nachmittagen beschäftigt. Angeblich ist die Sache nicht durchzuführen, weil den Leuten die Arbeit nicht auf einmal aufgegeben werden kann. Diese aber wissen besser, wie die Arbeit am besten bewältigt wird. Warum sollen sie sich die Gänge nicht vorteilhafter einteilen können, wenn sie ihr Pensum auf einmal erhalten, und mit dem unnützen Gang vom und zum Rathaus wird Zeit vergeudet, die für Arbeit aufgewendet werden könnte. Wenn am Nachmittag wirklich noch ein Mann gebraucht wird für dringende Fälle, so läßt sich doch eine Ablösung schaffen. Den Leuten eines einzelnen aber sollten auch diese Hilfsarbeiter nicht ausgehört sein.

Die Bekämpfung der Tuberkulose in Preußen. Die Maßnahmen gegen die Tuberkulose gliedern sich in unschädlichmachung der Ansteckungsquellen und in vorbeugende Maßnahmen. Zu den ersteren gehört vor allem die Unterbringung Tuberkulöser in Krankenanstalten. Diese hat nach Dr. Töpner in Preußen von 1903 bis 1908 durchschnittlich um 26,16 Proz. zugenommen; Posen und Ostpreußen zeigen dabei mit 66 und 42 Proz. die größte Zunahme; Pommern und Danzig zeigen die Zunahme der in besonderen Anstalten untergebrachten Tuberkulösen. Die öffentlichen Anstalten haben sich beträchtlich vermehrt, die schon bestehenden sind zum größten Teil erweitert. Die allgemeinen Krankenhäuser haben besondere Räume den

Tuberkulösen vorbehalten und auch Isolierstationen eingerichtet. Der Verbreitung der Tuberkulose durch außerhalb der Anstalten wohnende Schwindsüchtige wird entgegengearbeitet durch häufigere Inanspruchnahme der Desinfektion beim Wohnungswechsel. Die öffentlichen Desinfektoren werden zahlreich angestellt und Krankenschwestern in der Desinfektion ausgebildet. Die Anzeigepflicht wurde von einigen Regierungen auf vorgeschrittene Fälle und auf den Wohnungswechsel ausgedehnt; die Medizinaluntersuchungsämter wurden 1908 in 7000 Fällen zur bakteriologischen Untersuchung des Auswurfes beansprucht. Für frühzeitiges Erkennen der Tuberkulose bei Lehrern und Schülern sorgten vielfach die Schulärzte. — All diese Maßnahmen zur Bekämpfung dieser verheerenden Proletarierkrankheit sind anerkanntswert, wo aber bleiben die wirklich nachhaltigen Vorbeugungsmaßnahmen in Gestalt von Arbeitszeitverkürzung und Lohnerböhung, deren Folgen bessere Lebenshaltung und weniger starke Ausbeutung des menschlichen Körpers den besten Schutz gegen das Unheilbringen dieses Elends bilden. Davon wollen unsere Regierung und ihre Freunde nichts wissen. Mögen die Arbeiter durchsehen, was ihnen hier versagt wird, und damit Gesundheitspflege und Kulturarbeit größtmöglicher Art treiben.

Ein merkwürdiges Zahlenegemmel hat nach dem „N. Z.“ ein Professor der Harvard-Universität aufgestellt. Die Tabelle zeigt eine überraschende Gesetzmäßigkeit, deren Ursache noch nicht hat aufgeklärt werden können. Hier ist das Phänomen:

| | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1 × 8 + 1 = 9 | 1 × 9 + 2 = 11 |
| 12 × 8 + 2 = 98 | 12 × 9 + 3 = 111 |
| 123 × 8 + 3 = 987 | 123 × 9 + 4 = 1111 |
| 1234 × 8 + 4 = 9876 | 1234 × 9 + 5 = 11111 |
| 12345 × 8 + 5 = 98765 | 12345 × 9 + 6 = 111111 |
| 123456 × 8 + 6 = 987654 | 123456 × 9 + 7 = 1111111 |
| 1234567 × 8 + 7 = 9876543 | 1234567 × 9 + 8 = 11111111 |
| 12345678 × 8 + 8 = 98765432 | 12345678 × 9 + 9 = 111111111 |
| 123456789 × 8 + 9 = 987654321 | 123456789 × 9 + 10 = 1111111111 |

Einem Ferienausflug für Kinder hatten unsere Rürnberger Kollegen am 25. Juli veranstaltet, gleich wie im Vorjahre. Trotz der tropischen Hitze hatten sich 220 Kinder unserer Kollegen eingefunden. In fröhlichem Zuge ging es durch den Wald nach Weiberhaus, mit Rast an der Manalbrücke. Nach dem Mittagsessen wurden im Wald allerlei Spiele und Belustigungen veranstaltet. Der Rückmarsch war wegen der großen Hitze auf die Abendstunden verlegt. Alles in allem muß dieser Ferientag für unsere lieben Kleinen als ein wohlgeordnetes Arrangement bezeichnet werden. Die Ortsverwaltung hatte auch weder Mühe noch Kosten gescheut.

Eingegangene Schriften und Bücher

Ernährungsfragen. Von Dr. med. C. S. Fehlaue. Inhalt: Ernährung und Ernährungstheorien, Fleischnot und Fleischbott, Nährsalz-Unflug, Offener Brief an das Berliner Tageblatt, das System Dr. Lindhebe betreffend. Preis 50 Pf. 10 Stück 4 Mk., 50 Stück 15 Mk., durch alle Buchhandlungen und von der Geschäftsstelle der Hausarzt-Zeitschrift, Weimar, Laffenstr. 43, zu beziehen. Der Prospekt ist der Ausspruch Professor Dr. Rubners vorangestellt: „Wie unzählige wissen nicht, daß ihre geschwächte Gesundheit auf gewohnheitsmäßigen Ernährungsfehlern beruht. Wie manchen schädigt weniger sein Verstand, als die ungewöhnliche Ernährungsweise an der Gesundheit. Und welch eine Fülle von Voreingenommenheiten und falschen Lehren treten dem Wissenden tagtäglich entgegen.“ In klarer und sachlicher, alles Beiwert vermeidender Schreibweise erörtert Dr. Fehlaue diese Voreingenommenheiten und falschen Lehren als ein wissender und erfahrener Diätetiker. Seine Darlegungen und Ratsschläge werden viel dazu beitragen, eingewurzelte schlechte Gewohnheiten zu bekämpfen und nützliche Kenntnisse auf dem so wichtigen Gebiete der Ernährung zu verbreiten.

Totenliste des Verbandes.

| | |
|---|--|
| August Ludwig, Steffin Schuppenarbeiter † 16. 7. 1911, 87 Jahre alt. | Paul Grob, Stuttgart Friedhofsarbeiter † 1. 8. 1911, 40 Jahre alt. |
| J. A. Hunger, Chemnitz Installeur im Gaswerk † 28. 7. 1911, 23 Jahre alt. | Gust. Ad. Ritter, Dresden Wasserwerksarbeiter † 8. 8. 1911, 63 Jahre alt. |
| Richard Völkel, Dresden Stredenwärter (Straßenbahn) gestorben am 5. 8. 1911, im Alter von 88 Jahren. Ehre ihrem Andenken! | |

Zweite Konferenz des Krankenpflege-, Massage- u. Badepersonals

zu Berlin im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 in den Tagen vom 21. bis 22. August 1911

Tages-Ordnung:

- Geschäftliches.
- Modernes Krankenpflege- und Badewesen:
 - Krankenpflege.
 - Irrenpflege. Referent: Dr. Mag. Edel-Charlottenburg.
 - Badewesen und Radiumbehandlung. Referent Dr. Fürstenberg-Berlin.
- Rechtliche Stellung des Personals. Referent Oskar Riedel-Wilmersdorf.
- Prüfungsvorschriften. Referent: Emil Dittmer-Berlin.
- Stellenvermittlergesetz. Referent: Emil Dittmer-Berlin.
- Die Lage des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals. Referent: Oskar Riedel-Wilmersdorf.
- Die Organisation des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals. Referent: Albin Mohs-Schöneberg.

Die Konferenz wird am 21. August, vormittags 9 Uhr, pünktlich eröffnet.

Anfragen und Wünsche irgendwelcher Art, welche auf die Konferenz Bezug haben, wollen die Kollegen an den Verbandsvorstand richten.

Seitens der Filiale Berlin ist zu Ehren der Delegierten für Dienstag, den 22. August, abends, ein Kommerz arrangiert.

Wegen Beschaffung geeigneten Unterkommens bitten wir die Kollegen, sich an das Lokalkomitee, Adresse: Emil Wustky, Berlin SO. 16, Engelauer 14, IV. (Ortsbureau), zu wenden.

Der Verbandsvorstand.

Resultat der Delegiertenwahlen zur 2. Konferenz des Krankenpflege-, Massage- u. Badepersonals.

- Gewählt sind die Kollegen:
- Wahlkreis: Andrian, Gliese, Hertel, Polenske, Reinsch, Kolowski und Schulz von den Kranken- und Irrenanstalten. Dettlos, Knie und Kof von den Badeanstalten.
 - Wahlkreis: S. Paradise, Schmidt und P. Schulz von den Kranken- und Irrenanstalten. C. Rühle von den Naturheilanstalten. S. Schulz von den Badeanstalten. Aus Bremen steht das endgültige Resultat noch aus.
 - Wahlkreis: Karman-Egling, Freitsmiel-Gabersee, Scharl-Kaufbeuren.
 - Wahlkreis: Kerzinger-Frankfurt a. M., Fischer-Mainz.
 - Wahlkreis: Schneider-Wendelshöfen, Lindner-Erlangen.
 - Wahlkreis: Schuchardt-Leipzig.
 - Wahlkreis: Dörner-Stuttgart.
 - Wahlkreis: Ziegelberger-München.
 - Wahlkreis: Stumpf-Mannheim.
 - Wahlkreis: Henkel-Mühlhausen.
 - Wahlkreis: Hoffmann-Nürnberg.
 - Wahlkreis: Meißner-Somburg.
 - Wahlkreis: Fritsch-Beelig.
 - Wahlkreis: Renner-Berlin, Beynun-Tegel, Schwuchow-Berlin.

Der Verbandsvorstand ist durch die Kollegen Alb. Mohs, Ost. Riedel, Gust. Ahmann, Emil Dittmer, Josef Meißner und Wilh. Mohs vertreten.

Vom Verbands-Ausschuß nimmt Kollege Diefel an der Konferenz teil.

Die Gauen werden vertreten durch: Augsburg: J. Weigl. — Berlin: E. Wustky. — Brandenburg-Pommern: R. Ebert. — Breslau: O. Heing. — Dresden: R. Preißler. — Düsseldorf: M. Heing. — Frankfurt a. M.: R. Marole. — Hamburg: S. Schönberg. — Hannover: Fr. Meißner. — Ratisberg i. Pr.: St. Wesolowski. — Leipzig: F. Müntner. — Lübeck: S. Vogt. — Magdeburg: P. Strunt. — Mannheim: R. Beckmann. — München: Fr. Sebald. — Nürnberg: S. Pegold. — Straßburg i. Elß.: R. Bürker. — Stuttgart: R. Altwater.

Der Verbandsvorstand.